

D.G.V.
295



UB Düsseldorf

+4046 130 01



Beiträge
zur
Geschichte von Aachen.

Von

Dr. Joseph Hansen.

Heft I.

- 1) Zur Kritik sagenhafter Beziehungen Karls des Grossen zu Aachen.
- 2) Die lutherische Gemeinde zu Aachen im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Bonn,
Eduard Weber's Verlag
(Julius Flittner).

1886.

295^u

91/01604



DgV 295
750

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

4046 13001



Inhalt.

	Seite
I. Zur Kritik sagenhafter Beziehungen Karls des Grossen zu Aachen	1—20
II. Die lutherische Gemeinde in Aachen im Laufe des 16. Jahrhunderts	21—80
1. Einleitung	21
2. Gründung, Wachsthum und Einrichtung der lutherischen Gemeinde	25
3. Stellung der lutherischen Gemeinde zum Reich und zum Rath der Stadt	37
4. Stellung der Gemeinde im Rahmen des lutherischen Bekenntnisses	50
5. Beilagen	63

Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to include the words "Littera" and "Lectura".



Vorwort.

In den 'Beiträgen zur Geschichte Aachens', deren erstes Heft ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, beabsichtige ich in zwanglosen Heften kleinere Untersuchungen und Darstellungen einzelner Partien der Aachener Geschichte zu publiciren. Soviel sich einstweilen feststellen lässt, wird in der nächsten Zeit jährlich je ein Heft von mässigem Umfang zur Ausgabe gelangen, dessen Inhalt in der Regel Aufsätze bilden sollen, welche auf die religiöse und wissenschaftliche Vergangenheit Aachens — also zwei bisher fast gar nicht angebaute Gebiete — Bezug haben.

Was den ersten Aufsatz des vorliegenden Heftes betrifft, so muss ich bemerken, dass es durchaus nicht in meiner Absicht liegt, eine vor dem Forum der Wissenschaft überhaupt unmöglich zu führende Auseinandersetzung über die Echtheit oder Unechtheit der in Aachen verehrten Heiligthümer hervorzurufen. Ich will vielmehr nichts weiter, als darauf hinweisen, dass der Beweis für die Echtheit dieser Heiligthümer — und zwar zunächst nur für die seit Karl dem Grossen verflossene Zeit — mit dem vorhandenen historischen Material durchaus nicht zu erbringen ist, dass also die mehrfach in dieser Hinsicht angestellten Versuche als verfehlt bezeichnet werden müssen. Denn diese haben die hier in Betracht kommende Ueberlieferung vollkommen unrichtig behandelt; sie haben nichts weiter gethan, als

die in einer grossen Zahl historischer Quellen seit dem Ende des 11. Jahrhunderts sich findenden Nachrichten über die sog. grossen Aachener Reliquien unabhängig nebeneinander, jede also als für sich beweiskräftig hingestellt. Sie haben auf diese Weise — unabsichtlich, wie ich annehme — durch Häufung und ungesichtete Zusammenstellung solcher Nachrichten den Blick des Lesers getrübt und es ihm erschwert, sich über den allen anhaftenden Mangel an innerer Beweiskraft klar zu werden.

In Wirklichkeit ist das Verhältniss dieser Nachrichten nämlich so, dass alle ohne Ausnahme auf eine am Ende des 11. Jahrhunderts entstandene Quelle zurückgehen; diese gemeinsame Quelle ist aber nicht historischen, sondern sagenhaften Charakters, kann folglich ebensowenig wie die aus ihr abgeleiteten Nachrichten die Grundlage eines historischen Beweises bilden. Und nur die Frage nach der Möglichkeit eines wissenschaftlichen Beweises für die Echtheit bildet den Gegenstand des folgenden Aufsatzes; er soll gewissermassen nur eine Kritik des seither geübten Verfahrens zur Herstellung eines Scheinbeweises bilden, ist also nicht für diejenigen berechnet, welche zur Anerkennung der Echtheit dieser Heiligthümer nur des Glaubens, nicht des Beweises bedürfen.

Der zweite Aufsatz behandelt ein Kapitel aus der noch so dunkeln Geschichte der Reformation in Aachen. Ihm brauche ich keine weitere Bemerkung vorzuschicken. Nur dem Wunsche möchte ich Ausdruck geben, dass diese Darstellung bisher unbekannter Verhältnisse weitere Kreise veranlassen möchte, etwa zerstreut noch vorhandenem archivalischen Material, das im Stande ist, Licht auf die Aufnahme und Verbreitung der reformatorischen Ideen in Aachen zu werfen, grössere Aufmerksamkeit zu widmen und dasselbe der Benutzung zugänglich zu machen. Das Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen enthält zwar recht viel Schätzenswerthes, aber überall und ganz besonders für das 16. Jahrhundert zeigen sich Lücken, und zwar

Lücken, die zum grossen Theil nachweislich erst seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts entstanden sind. Nur auf Grund ausgiebigster Benutzung alles erreichbaren handschriftlichen Materials kann zu einer zusammenhängenden Darstellung der Aachener Reformationgeschichte geschritten werden, die wegen der grossen und principiellen Bedeutung gerade der Aachener Vorgänge auf diesem Gebiete eine sehr werthvolle Bereicherung unserer historischen Kenntniss bilden würde.

Bonn, im November 1885.

J. Hansen.



I.

Zur Kritik sagenhafter Beziehungen Karls des Grossen zu Aachen.

Was mich zu der folgenden Besprechung einer Klasse der Beziehungen, in welche die spätere Sage Karl den Grossen zu seinem Lieblingsaufenthalt Aachen gesetzt, veranlasst hat, liegt nahe. Hat man doch so eben noch in unsern Tagen in Aachen selbst den Versuch gemacht, diese sagenhaften Beziehungen als wirkliche darzustellen und daran gedacht, die Abschaffung des vielen theuer gewordenen Jahrmarktes, der in dem laufenden Jahre zum letzten Male — so scheint es wenigstens — seinen Einzug in die Stadt gehalten, unter anderm auch dadurch als ungerechtfertigt darzustellen, dass man als Thatsache auffasste, was die Sage dem grossen Kaiser zuschreibt: die Errichtung dieses in seiner Bedeutung für unsere heutigen Verhältnisse so verschiedenartig beurtheilten Jahrmarktes. Ja, was am meisten auffällt, konnte man sich doch bei diesem Versuche sogar auf Erzeugnisse der Aachener historischen Litteratur berufen, welche, obgleich sie erst vor einem Dezennium erschienen sind, in einem für unsere Zeit ungewöhnlichen Masse von Kritiklosigkeit die historische Glaubwürdigkeit dieser sagen- und legendenhaften Gebilde ohne Bedenken übernommen haben.

Die Beseitigung dieses Irrthums, dessen Vorhandensein an dem Orte, wo man doch am besten über diese Ver-

hältnisse orientirt sein sollte, doppelt Wunder nimmt, war das nächste Ziel, das mir bei der Abfassung nachstehender Zeilen vorschwebte. Aber es erschien mir doch unpassend, die Untersuchung auf diesen Punkt zuzuspitzen. Es stellte sich im Gegentheil als wünschenswerth heraus, die ganze hier in Betracht kommende Ueberlieferung in ihrem Zusammenhang ins Auge zu fassen. Denn einmal ist die einschlägige moderne Litteratur in den seitherigen Aachener Publikationen über diesen Gegenstand durchaus unbekannt, jedenfalls unbenutzt geblieben. Es ist in Folge dessen einzelnen Nachrichten in Quellenschriftstellern, deren Verhältniss zu einander man nicht erkannte, eine Beweiskraft vindicirt worden, die ihnen durchaus nicht inne wohnt¹⁾. Dann aber ist eine geordnete und kritisch gesichtete Zusammenfassung dessen, was sich über den hier in Betracht kommenden Sagenstoff feststellen lässt, von bleibendem Werthe als nothwendige Vorarbeit für eine künftige erneute Kritik der Nachrichten über die Aachener Heiligthümer in ihrer Gesammtheit, die trotz der schon so zahl- und umfangreichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes als durchaus erforderlich bezeichnet werden muss.

Ohne mich auf eine Berichtigung der hier einschlagenden früheren Aachener Litteratur, die für mich wie für den Leser ermüdend und ohne Werth sein würde, einzulassen, versuche ich, den Stoff genetisch zu entwickeln; der Vergleich mit jenen früheren Ansichten, wird dann jedem, der Interesse an diesen Verhältnissen hat, ein Leichtes sein.

‘*Descriptio, qualiter Carolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquasgrani attulerit, qualiterque Carolus Calvus haec ad Sanctum-Dionysium retulerit*’.

1) Auch das im Uebrigen so schätzenswerthe Buch von Floss, *Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer* (1855) macht in dieser Beziehung keine Ausnahme.

So lautet der Titel einer auch unter der Bezeichnung *Iter Jerosolimitanum* bekannten lateinischen Legende, die am Ende des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1050 und 1085 in S. Denis verfasst wurde und zwar noch niemals gedruckt, aber in mehreren Handschriften erhalten und mehrmals eingehend besprochen worden ist. Sie ist die Quelle für alle späteren auf denselben Gegenstand bezüglichen Nachrichten, deren Léon Gautier in seinem von allgemeinsten Kenntniss und tiefster Durchdringung des Stoffes zeugenden Werke über die französischen Epopöen dreissig und auch damit nur einen Bruchtheil namhaft macht¹⁾.

Man könnte fast Bedenken tragen, über diese in ihrem historischen Unwerth längst erkannte und beleuchtete Legende noch ein Wort zu sprechen, nachdem durch die scharfsinnigen Untersuchungen, deren Gegenstand dieselbe seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geworden, fast sämtliche Fragen, die das Interesse in Anspruch zu nehmen im Stande sind, ihre Erledigung bereits endgültig gefunden haben. Denn nach der Untersuchung, die ihr durch den Abbé Lebeuf bereits im Jahre 1754 zu Theil geworden, sowie nach den neueren Forschungen des Deutschen Koschwitz und der auf litterarhistorischem Gebiete mit Recht als Autoritäten anerkannten französischen Gelehrten Gaston Paris und Léon Gautier wird sich über die Entstehung der Legende und ihre Bedeutung schwerlich noch etwas Neues vorbringen lassen. Ich würde daher die folgenden Bemerkungen unterdrückt haben, wenn mich nicht einerseits die eben erwähnten Rücksichten veranlassten, diesen Gegenstand gerade an dieser Stelle zur Sprache zu bringen, wenn ich nicht andererseits im Stande zu sein glaubte, über die Weiterentwicklung dieser Legende und die Art, wie ihre Aufnahme in die späteren historischen Compila-

1) Léon Gautier: *Les épopées françaises* III (2. Ausg. Paris 1880) p. 283.

tionen des Mittelalters stattgefunden, eine im Vergleich zu den bisherigen Ausführungen klarere und richtiger geordnete Uebersicht bieten zu können. —

Es wird nöthig sein, ehe wir in die Besprechung der Legende eintreten, mit wenigen Worten darauf hinzuweisen, wie es möglich war, dass sich der Glaube an einen von Karl dem Grossen nach Palästina unternommenen Zug entwickeln konnte.

Allgemein bekannt sind die Beziehungen, die Karl in Wirklichkeit mit dem heiligen Lande unterhielt. Seine Freundschaft mit dem Khalifen Harun al Raschid, sein durch mehrfache Gesandtschaften vermittelter Verkehr mit dem Patriarchen Thomas von Jerusalem, der ihm Reliquien vom heiligen Grabe sowie die Schlüssel der Stadt Jerusalem, des heiligen Grabes und des Calvarienbergs schickte, Karls Fürsorge für die Christengemeinde in Jerusalem, für die dortigen Kirchen und Hospitäler, die er mehrfach mit Geschenken bedachte — das alles sind Verhältnisse, die so oft schon zur Sprache gebracht worden sind, dass ein weiteres Eingehen auf dieselben an diesem Orte überflüssig sein würde¹⁾.

Aber mit der Darstellung dieser thatsächlichen Verbindung Karls mit Palästina gab sich die spätere Sagenbildung, die ja die meisten Erinnerungen an den grossen Kaiser phantastisch umgestaltete, nicht zufrieden. Jene authentischen und glaubwürdigen Nachrichten, die sich in den Werken Einhards und anderer gleichzeitiger oder nur wenig späterer Quellschriftsteller vorfanden, entwickelte die Sage weiter: sie schuf aus dem nur durch Gesandtschaften vermittelten Verkehr Karls mit dem Orient eine im ganzen späteren Mittelalter als glaubwürdig angesehene Erzählung von der persönlichen Anwesenheit des Kaisers in Jerusalem und Constantinopel. Sie schmückte weiterhin diese Reise

1) Vgl. Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Grossen II. (hrsg. von Bernhard Simson) S. 203, 233, 298.

in willkürlicher Weise aus, stellte sie bald als Pilgerfahrt bald als Kriegszug dar und dehnte die in den historischen Quellen allgemein gehaltenen Nachrichten über die Geschenke, die der Kaiser aus Palästina empfangen, dahin aus, dass sie ganz bestimmte Reliquien — aber ohne dass die verschiedenen Versionen vollkommen übereinstimmen — als die von Karl aus dem heiligen Lande heimgebrachten Belohnungen für seine gottesfürchtige Unternehmung namhaft machte.

Eine Methode, die sich in analoger Weise auch bei der sagenhaften Behandlung anderer Züge Karls — ich erinnere nur an den Krieg in Spanien und an die Sachsenkriege — wahrnehmen lässt.

Diese Thätigkeit der Sage ist aber in dem vorliegenden Falle um so leichter erklärlich, als in den auf Karl den Grossen folgenden Jahrhunderten der Verkehr des Abendlandes mit dem fernen Palästina durch die immer häufigern und umfangreichern Pilgerfahrten stets enger wurde¹⁾. Ganz natürlich, dass zu einer Zeit, wo der historische Sinn noch so wenig entwickelt war, wo das Vergnügen an poetisch ausgeschmückten Berichten in allen Kreisen grösser war, als die Befriedigung, welche der Besitz gesicherter geschichtlicher Wahrheit verleiht, die Erinnerungen an den grossen Kaiser, dessen Persönlichkeit ja wie ein leuchtendes Meteor aus dem sie umgebenden Dunkel hervorstrahlte und die Thätigkeit der Sage und Poesie gewissermassen herausforderte, dichterisch erweitert, die Einrichtungen, die er in Jerusalem hatte treffen lassen, die Geschenke, die sein Gedächtniss dort wachhielten, auf eine persönliche Anwesenheit Karls zurückgeführt wurden.

Die älteste schriftliche Quelle, welche von einem solchen fabelhaften Zuge Karls des Grossen ins Morgenland berichtet, ist jene ums Jahr 968 verfasste Compilation des dem Andreaskloster am Berge Soracte bei Rom angehörenden

1) S. den Aufsatz von Roehricht im Historischen Taschenbuch, 5. Folge, 5. Bd. 340, 344 ff., 388 ff.

Mönchs Benedikt, übrigens eine Chronik, „welche an Rohheit der Gedanken wie der Sprache unübertroffen ist“¹⁾.

Nach Benedikts Erzählung zieht Karl auf Brücken, die er zu diesem Zwecke schlagen lässt, von Italien nach Palästina, er schliesst dort Freundschaft mit dem Khalifen Harun, kommt zum Grabe Christi und schmückt die heiligen Stätten, die von Harun unter seine Gewalt gestellt werden. Karl besucht dann Alexandrien und Konstantinopel, wo er einen Theil der Reliquien des Apostels Andreas erhält, von denen er auf dem Rückwege ins Abendland mehrere in dem Andreaskloster am Berg Soracte niederlegt²⁾.

Ein Bericht, der sich zum Theil wörtlich an die Darstellung Einhards von dem Verkehr Karls mit Jerusalem anlehnt, aber das, was dieser den Gesandten des Kaisers zuweist, vom Kaiser selbst erzählt³⁾; ein Bericht, der andererseits die Absicht des Autors verräth, sein Kloster durch die Schilderung enger Beziehungen Karls zu demselben ehrwürdiger und angesehener zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchte Benedict nichts weiter, als die offenbar schon damals, kaum 150 Jahre nach dem Tode des Kaisers, im Volke lebende Sage von seinem Zuge ins gelobte Land zum Vortheile seines Klosters kühn auszubenten.

Dieser Versuch steht aber durchaus nicht vereinzelt da. Es müsste sogar als auffallend bezeichnet werden, wenn er keine Nachahmer gefunden hätte. Schlug doch der Glaube an jene Fahrt Karls des Grossen allmählich so fest und tief Wurzel, dass die ersten Kreuzfahrer sich auf demselben Wege zu befinden glaubten, den einst vor drei

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (5. Aufl.) I, p. 398.

2) Monumenta Germ. hist. SS. III, p. 708—711. Vgl. die Uebersetzung von Wattenbach in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, Anhang zum Mönch von S. Gallen S. 77—79.

3) Vgl. die Gegenüberstellung bei Gautier l. c. III, 284.

Jahrhunderten der grosse Kaiser eingeschlagen, und versichern doch allen Ernstes Berichterstatter über die Kreuzzüge, die von Gottfried von Bouillon geleitete Expedition sei nicht der erste, sondern der zweite Kreuzzug gewesen, da ihr jene Unternehmung Karls des Grossen bereits voraufgegangen sei.

Diese im Laufe des 11. Jahrhunderts jedenfalls ganz allgemein verbreitete Sage wurde nun erweitert und in anderer Weise, als dies Benedict von Soracte versucht hatte, lokalisiert von dem Verfasser der erwähnten 'Descriptio': er bringt die Stadt Aachen und das Kloster Saint Denis damit in Verbindung¹⁾.

Der Inhalt dieser Legende, soweit er für unsere Zwecke in Betracht kommt, ist folgender: Zum Schutze der im heiligen Lande wohnenden und von den Heiden bedrängten Christen zieht Karl der Grosse dorthin. Er erobert Jerusalem, setzt den Patriarchen wieder ein und erhält dann in Constantinopel vom Kaiser Constantin zum Danke eine Reihe kostbarer Reliquien: die Dornenkrone, einen Nagel vom Kreuze, ein Stück vom Holze des Kreuzes, das Schweisstuch Christi, das Hemd Mariä, die Windeln Christi und den Arm Simeons. Alle diese Reliquien bringt der Kaiser nach Aachen und richtet dort einen an deren Vorzeigung sich knüpfenden Markt (indictum) ein, der vom 11.—14. Juni dauern soll und zu dessen Bestätigung Papst Leo III. und über 50 Erzbischöfe, Bischöfe und sonstige Prälaten nach Aachen kommen. Die Reliquien sowohl als der

1) Ueber diese Descriptio, die erhaltenen Handschriften derselben und ihren Inhalt vgl. Lambecius, Commentarii de bibliotheca Vindobonensi II (1669) p. 362 sqq., (daraus Kollarus, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia I (1761) p. 543 sqq.); Lebeuf in der Histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres XXI (Paris 1754) p. 138 ff.; Léon Gautier l. c. III, 285 ff.; Gaston Paris: Histoire poétique de Charlemagne p. 57, 339; derselbe in der Romania ed. Paul Meyer et Gaston Paris IX (1880) p. 31 f., derselbe: La poésie du moyen âge (1885) p. 145 f.

Markt werden dann durch Karl den Kahlen nach Saint Denis verlegt.

Das ist die älteste Version, in welcher sich die Legende mit ihrer Beziehung auf Aachen und Saint Denis darbietet. Verfasst wurde dieselbe, wie schon erwähnt, am Ende des 11. Jahrhunderts höchst wahrscheinlich vor dem Ablauf des Pontifikats Papst Gregor VII., also vor dem Jahre 1085¹⁾. Der Autor ist unbekannt, war aber jedenfalls Mönch im Kloster Saint Denis und hatte die Absicht, den Pilgern, die nach Saint Denis kamen, um die Reliquien zu verehren, die dort zur Zeit des unter dem Namen 'l'endit' (landit, indictum) bekannten Marktes vorgezeigt wurden, die Herkunft dieser Reliquien zu erklären. Dass der Verfasser der Legende in der Form, wie sie uns vorliegt, ein Franzose war, ergibt sich mit aller wünschenswerthen Sicherheit aus dem Namen, mit welchem er die Stadt Aachen bezeichnet. Neben der gewöhnlichen lateinischen Bezeichnung dieser Stadt 'Aquisgranum' erscheint nämlich mehrmals der auch weiterhin für die gesammte Ueberlieferung charakteristische Ausdruck 'Aquilae capella' der sich ohne weiteres als eine missverständliche Uebertragung des französischen 'Aix la Chapelle' zu erkennen gibt. Ob aber etwa früher schon in Aachen eine Legende angefertigt worden²⁾, welche der Descriptio zur Quelle diente, die Erzählung aber nur bis zur Translation der Reliquien nach Aachen führte und dann später in Saint Denis um den Schluss, die Uebertragung der Reliquien und des Marktes durch Karl den Kahlen in dieses Kloster, vermehrt wurde, darüber lässt sich einstweilen, bevor eine kritische Ausgabe der Descriptio vorliegt, nichts sagen.

Trotz ihres durchaus unhistorischen Charakters fand diese Compilation, die ja in der That nur eine damals all-

1) Lebeuf, l. c. p. 139.

2) Das behauptet Gaston Paris, La poésie du moyen âge p. 145: légende latine, écrite à Aix et remaniée à Saint Denis.

gemein verbreitete Ansicht in etwas modificirter Gestalt zum Ausdruck brachte, vollen Glauben. Man könnte es unbegreiflich finden, dass schon im Jahre 1124 König Ludwig VI. von Frankreich und der Abt Suger von Saint Denis sich auf dieselbe als auf eine glaubwürdige historische Quelle berufen¹⁾, wenn sich nicht ganz dieselbe Beobachtung in eben derselben Zeit an einem ähnlichen phantastischen Machwerke, der Chronik des Pseudo-Turpin, anstellen liesse, die gleichfalls von den späteren Chronisten ohne jedes Bedenken benutzt und ausgeschrieben wurde, ja sogar eine so grosse Anerkennung fand, dass man eine Urkunde herstellte, durch welche im Jahre 1122 Papst Calixtus II. dieselbe als echt erklärt und empfohlen haben sollte²⁾.

In welcher Weise diese 'Descriptio' die Quelle für alle späteren Nachrichten über unsern Gegenstand wurde, soll nun im Folgenden dargelegt werden.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Inhalt der Legende im Umriss. Karl bekommt in Constantinopel die Reliquien, bringt sie nach Aachen und richtet dort einen an ihre Vorzeigung sich knüpfenden Markt ein; Karl der Kahle überträgt Reliquien und Markt nach Saint Denis. Es zeigt sich nun in den späteren Nachrichten ein auffallender Unterschied, und es lassen sich in ihnen ohne Schwierigkeit drei Klassen feststellen. Die einen übernehmen nämlich den Inhalt der Sage, so wie sie ihn vorfanden, die anderen lassen die Beziehung zu Aachen weg, die dritte Klasse endlich führt die Erzählung bloss bis zu der Uebertragung der Reliquien nach Aachen und der Einrichtung des Marktes in dieser Stadt, lässt also die Beziehung auf Saint Denis weg. Die hauptsächlichsten Vertreter der einzelnen Klassen mögen hier folgen.

1) S. die Privilegienbestätigung Ludwigs VI. von 1124 für das Kloster S. Denis bei Tardif, *Monuments historiques* n. 391, p. 216. Vgl. Gaston Paris in der *Romania* l. c. p. 30.

2) Vgl. über diese Urkunde Gautier l. c. I (2. Aufl.) p. 104 Anm.

Zur ersten Klasse gehören meistens solche Autoren, die zu den historischen Quellen zählen, die in Folge dessen — trotzdem sie nur als secundäre Quellen aufzufassen sind — mit Vorliebe als Beweise für die Richtigkeit der Erzählung angeführt worden sind. Es sind das Guido de Bazochiis¹⁾ (c. 1200) und Helinandus de Monte Frigido²⁾ (c. 1220), aus welchen Alberich von Trois-Fontaines³⁾ (c. 1240) und Vincenz von Beauvais⁴⁾ (c. 1250) ihre Nachrichten schöpften. Weiterhin aus dem 14. Jahrhundert Guilelmus de Nangiaco⁵⁾ (Nangius, c. 1300) und die Chroniques de Saint Denis⁶⁾; aus dem 15. Jahrhundert das Magnum chronicon belgicum⁷⁾ (c. 1470). Von dichterischen Erzeugnissen gehören dieser Klasse die aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende Chronique rimée von Philippe Mouskes⁸⁾ und der wenig jüngere, auf Vincenz von Beauvais beruhende Spiegel historiael von Jacob von Maer-

1) Die Chronik Guidos ist noch nicht gedruckt. Doch existiren zwei Handschriften (vgl. Riant in den Exuviae sacrae Constantinopolitanae I, (Genf 1877), p. XXI), nach welchen Riant eine Ausgabe zu veranstalten gedenkt (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II (4. Aufl.) 355). Bisher kennt man ihn fast nur aus den zahlreichen Stellen, welche Alberich von Trois-Fontaines aus seiner Chronographia anführt.

2) Die Ausgabe von Helinands Chronik (in Tissier, Biblioth. ordinis Cisterc. VII, 73 ff.) ist mir nicht zugänglich. Die Chronik wird ausgeschrieben von Alberich und Vincenz von Beauvais.

3) Monumenta Germaniae hist. SS. XXIII, 722, 740, 742.

4) Speculum historiale (Speculi majoris tom. IV, Venedig 1591) fol. 332^a, 336^b.

5) Auch dessen Chronik ist noch nicht vollständig gedruckt. Doch findet sich die betr. Stelle in Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis (ed. Henschel) III, 812.

6) Bouquet, Scriptores rerum gallicarum V, 269—281 (vgl. 269 A. 1); Paulin Paris, Les grandes chroniques de France II, 171—205.

7) Pistorius-Struve, Rerum German. script. III, 72.

8) Reiffenberg, Chronique rimée de Philippe Mouskes, Vers 10022—11500, 12713—12730.

lant an¹⁾. Auf unsere Legende geht natürlich auch der Bericht über die Reliquien und die fingirte Kirchenversammlung in Aachen zurück, den Saussey im 17. Jahrhundert in den Annalen der Kirche von Orleans²⁾ zum Beweise der Existenz eines, wie er sich ausdrückt, bisher stets übersehenen Bischof Guibert von Orleans anführt; ein solcher Guibert findet sich in der That unter den in der Legende als Theilnehmer an jenem Aachener Concil aufgezählten Prälaten³⁾. Ganz selbstverständlich ist, dass eine Häufung von Citaten aus diesen abgeleiteten Quellen durchaus nicht im Stande sein kann, die Beweiskraft der allen gemeinsamen Grundlage zu vergrössern, die Glaubwürdigkeit der von dieser erzählten Ereignisse im mindesten zu erhöhen. Alle diese Nachrichten sind eben nichts weiter, als eben so viele Belege dafür, dass man damals allgemein an die Richtigkeit dieser Ueberlieferung glaubte⁴⁾ — ein Umstand, der für die Bestimmung unseres heutigen Urtheils durchaus ohne Belang ist.

Die zweite Klasse liess, wie erwähnt, die Beziehung der Sage auf Aachen fallen. Mit gutem Grunde hatte der Verfasser der *Descriptio* den Vorgang so erzählt, dass Karl der Grosse die Reliquien nach Aachen, Karl der Kahle dieselben erst nach Saint Denis gebracht.

1) Hrsg. von de Vries und Verwijs (Leiden 1863) III, 178, 233. Das von Karajan in *Haupts Ztschr. für deutsches Alterthum*. (I, 103—111) herausgegebene Bruchstück stammt aus Jacob von Maerlant III, p. 178 (IX, Vers 11—88).

2) Sausseyus, *Annales ecclesiae Aurelianensis* (Paris 1615) p. 278.

3) Kessel, *Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen* S. 170, vgl. 16, 21. Wie Kessel zu der Behauptung kommt (p. 16), die Quelle, aus der Saussey schöpft, gehöre 'wahrscheinlich dem 9. Jahrhundert an', ist mir unbegreiflich.

4) Der einzige, der ihnen ablehnend gegenübersteht, ist der bekannte Quellenschriftsteller des ersten Kreuzzuges, Wilhelm von Tyrus.

Denn dass durch Karl den Grossen Reliquien nach Aachen gekommen waren, stand historisch fest, nur das Nähere über die Reliquien, ihre Zahl und ihren Charakter, war damals so gut wie heute nicht nachweisbar; dass weiterhin Karl der Kahle seinem Lieblingskloster Saint Denis Reliquien zuwandte, die sein Grossvater in der Aachener Kirche niedergelegt hatte, war auch von vorn herein nicht unwahrscheinlich. Eine kühne Weiterentwicklung der Sage war es daher, wenn jene Beziehung zu Aachen weggelassen und der Vorgang so dargestellt wurde, als ob Karl der Grosse schon gleich nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande die Reliquien an das Kloster Saint Denis geschenkt hätte. Ein Versuch, der um so kühner war, als das hervorragendste Erzeugniss dieser Klasse demselben Zwecke diente, den die lateinische Legende verfolgte, nämlich den Pilgern in Saint Denis die Herkunft der Reliquien zu erklären, welche sie verehrten. Dass ein solcher Versuch gemacht werden konnte und verbreitet wurde, ist andererseits ein Beweis für das grosse Mass von Ungereimtheiten, welches das Publikum jener Tage ertragen konnte, ohne dass sein kritischer Sinn geweckt worden wäre¹⁾.

Hauptsächlich vertreten wird diese zweite Klasse durch das von einem wahrscheinlich aus Paris stammenden Dichter verfasste altfranzösische Epos 'Voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople', über dessen Entstehungszeit sich die Ansichten von Francisque Michel, Léon Gautier u. a. (sie verlegen dieselbe in den Anfang des 12. Jahrhunderts), sowie die von Paulin Paris, Eduard Koschwitz und Gaston Paris (Ende des 11. Jahrhunderts) gegenüberstehen²⁾. Hier wird erzählt, wie Karl in Jeru-

1) Um so mehr, als sich hier auch sonst grosse Abweichungen von der Erzählung der lateinischen Legende zeigen. So wird z. B. hier der Zug Karls nach Palästina als Pilgerfahrt, in der lat. Legende dagegen als Kriegszug dargestellt.

2) Hrsg. ist dieses Epos 1) von F. Michel, Charlemagne, an anglo-norman poem of the twelfth century, London 1836 und

salem vom Patriarchen Reliquien¹⁾ erhält, die er selbst bei seiner Rückkehr nach Franken auf dem Altar der Kirche zu Saint Denis niederlegt. Für uns hat diese Version naturgemäss am wenigsten Interesse, und nur der Vollständigkeit halber will ich hier anführen, dass dieselbe — allerdings mit Abweichungen besonders bei der Aufzählung der Reliquien — sich noch wiederfindet in dem ums Jahr 1240 entstandenen provenzalischen Roman vom Fierabras²⁾ sowie in der im Laufe des 13. Jahrhunderts in Skandinavien auf Grund französischer Quellen zusammengestellten Karlamagnús Saga³⁾.

Gerade umgekehrt ist das Verfahren, welches die dritte Klasse einschlägt. Die Vertreter derselben theilen den Inhalt der Legende nur soweit mit, als derselbe auf Aachen Bezug hat, sie erzählen nur noch die Translation der Reliquien in diese Stadt und die Errichtung des Marktes daselbst und lassen weg, was die Legende Karl dem Kahlen zuschrieb, die Uebertragung der Reliquien und des Marktes nach Saint Denis. Man wird von vorn herein zu der Vermuthung gedrängt, dass der Anstoss zu einer derartigen Verkürzung der 'Descriptio' von Aachen aus gegeben worden sei, und von einem Verfasser herrühre, der als Aachener daran festhielt, dass jene Reliquien, in deren Besitz zu

2) von E. Koschwitz, Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel (Bd. II der Altfranzösischen Bibliothek ed. Förster) Heilbronn 1880. Vgl. über das Epos: H. A. Keller, Altfranzösische Sagen I, 26—59; Gautier l. c. III, 270 ff.; Gaston Paris, Charlemagne p. 55, 334, Romania l. c. p. 1 ff., La poésie du moyen âge p. 119 ff.

1) Es sind hier (Vers 162—189) die Dornenkrone, ein Nagel vom Kreuz, der Abendmahlskelch, Milch der heiligen Jungfrau, ein Theil ihres Hemdes u. s. w.

2) Hrsg. von Immanuel Bekker (Berliner Akad. der Wissensch. Phil.-hist. Klasse X, 1826), Vers 4953 ff. Auch u. d. T. Der Roman von Fierabras, provenzalisch. Berlin 1829.

3) Karlamagnús Saga ok kappa hans ed. C. Unger (Christiania 1860) Stück VII, Jórsalaferd, p. 466—483; anders I, c. 50, p. 43.

sein auch das Kloster Saint Denis sich rühmte, in Wirklichkeit sich noch in Aachen befänden. Und so ist es in der That. Die älteste Darstellung in dieser Form findet sich in jener gleich noch näher zu besprechenden hagiographischen lateinischen Compilation, die bei Gelegenheit der Heiligsprechung Karls des Grossen unter Friedrich Barbarossa, also ums Jahr 1165, in Aachen und sicherlich auch von einem Aachener verfasst wurde. So weit es sich heute, wo ein vollständiger Abdruck der 'Descriptio' noch nicht vorliegt, feststellen lässt, ist der zweite Theil dieser Compilation nichts weiter, als eine fast wörtliche Wiedergabe jener lateinischen Legende mit Ausnahme des Schlusses.

Aus ihr ging die Erzählung in dieser Form in zahlreiche spätere Darstellungen über, von denen ich, ohne den Anspruch einer vollständigen Aufzählung zu erheben, einige namhaft machen will.

Am vollständigsten fand ihre Aufnahme statt in jenes unter dem Namen Karlmeinet¹⁾ bekannte Epos aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, das ja höchst wahrscheinlich gleichfalls in Aachen entstanden ist. Wenn auch der Verfasser, wie es scheint, Kenntniss von jenen Darstellungen hatte²⁾, die von der Wegschaffung der Reliquien nach

1) Hrsgg. von Adalbert von Keller, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XXXV. Vgl. über dieses Gedicht: Kantzeler, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft XI, XII, 86 ff., Bartsch, Ueber Karlmeinet S. 46 ff. — Genauer zu untersuchen ist jedenfalls noch der Zusammenhang des Karlmeinet mit Jacobs von Maerlant Spiegel historiael. (Vgl. bes. p. 336 v. 41 mit Maerlant III p. 179 (IX) v. 81.) Ganz sicher lässt sich bei dieser ganzen Klasse das Ableitungsverhältniss nicht fixiren, da offenbar Zwischenglieder verloren sind und ausserdem schwer festzustellen ist, wie weit die einzelnen Verfasser willkürlich vorgegangen sind. — Uebrigens ist im Karlmeinet p. 516 v. 51 natürlich zu lesen: ind reit der stat van Aech (statt nech) zo.

2) Vgl. die Verse S. 517:

Saint Denis sprachen, so übernahm er doch bloss die Erzählung, so weit sie in jener Aachener Zusammenstellung von Karlssagen enthalten war, und zwar entlehnte er sie allem Anschein nach direkt der lateinischen Vorlage¹⁾.

Auch die im Jahre 1494 in Lübeck entstandene niederdeutsche Legende über Karl den Grossen scheint auf die Aachener Compilation zurückzugehen²⁾. Von historischen Quellen thut es, wie es scheint, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene so weit verbreitete Chronik des Martin von Troppau³⁾, auf welche sich dann weiterhin im 14. Jahrhundert der Strassburger Chronist Jacob Twinger von Königshofen⁴⁾, im 15. Jahrhundert der Verfasser der grossen Kölner (Kölhoff'schen) Chronik⁵⁾ stützte.

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen über jene eben erwähnte Compilation folgen, welche in Aachen

Der keyser gaff dat heyltum gelich
 Unser vrawen van hemelrich
 In dat moenster zo Aeche
 (Dit en ys geyn logen sprache),
 Alda id noch hude dys dages is.
 Des syt sicher ind gewys!
 So we danne sy komen de krone
 Des haent de canonichen cleynen vromme,
 Dat wer zo lanck zo sagen.
 Wyr wyllen andere rede gewagen.

1) Gerade an dieser Stelle erwähnt der Dichter des Karlmeinet öfter eine lateinische Vorlage, während er sonst einer französischen Quelle folgt. (S. Kellers Ausgabe S. 853.)

2) Hrsg. von Bredow, Karl der Grosse, Altona 1814, p. 105.

3) Mon. Germ. hist. SS. XXII, 461, 462. Doch wäre es auch möglich, dass (wie der Herausgeber L. Weiland glaubt) seine Nachricht auf Vincenz von Beauvais (s. o. S. 10, Anm. 4) beruhe. Man muss dann aber annehmen, dass er den zweiten Theil von dessen Mittheilung übersehen oder willkürlich ausgelassen.

4) Chroniken der deutschen Städte (Strassburg) I, 407.

5) ib. XIII, 411.

zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa entstand, als Karl der Grosse durch den Gegenpapst Paschalis III. heilig gesprochen wurde (1165). Eine abschliessende Untersuchung wird sich allerdings erst dann anstellen lassen, wenn einmal sämtliche Handschriften dieses für die Kenntniss der Karlssage nicht unwesentlichen Erzeugnisses, das den Zweck hatte, die Kanonisation des grossen Kaisers durch Zusammenfassung aller ihm von der Legende zugeschriebenen frommen Handlungen zu rechtfertigen, verglichen worden sind und auf Grund dieser handschriftlichen Vergleichung ein brauchbarer Text hergestellt ist. Doch werden einstweilen die folgenden Bemerkungen zur vorläufigen Charakterisirung dieses für Aachen ganz besonders werthvollen Denkmals einheimischer Litteratur nicht unwillkommen sein.

Das Werk, das in der Aachener historischen Litteratur lange unter dem Namen des Corsendonker Manuscripts gegangen, ist durchaus nicht so unbekannt, als Kessel annimmt¹⁾ und Kämtzeler in der sonderbar verschnörkelten Einleitung zu seiner durchaus unbrauchbaren Ausgabe²⁾ desselben glauben machen will. Abgesehen von den beiden durch Kämtzeler benutzten Handschriften lassen sich ohne Weiteres noch vier andere constatiren, drei in französischen Bibliotheken befindliche, die bereits von Léon Gautier und Gaston Paris benutzt wurden³⁾, und eine in Wien befindliche, die Lambecius in seinem schon erwähnten grossen Werke über die dortige Bibliothek eingehend beschrieben und zum Theil bereits abgedruckt hat⁴⁾.

1) Kessel, a. a. O. S. 17.

2) Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg XI (1874) 1—152.

3) Gautier l. c. I (2. Ausg.) 101; Gaston Paris, Charlemagne p. 63.

4) Lambecius, l. c. II, 328. Daraus Kollarius l. c. I, 468 und Reiffenberg, Philippe Mouskes I, 625.

Das Werk besteht aus drei Büchern, von denen das erste zum grössten Theil Nachrichten aus Einhard und anderen Quellen für die Geschichte Karls des Grossen, manchmal sagenhaft ausgeschmückt, enthält. Sache einer neuen Ausgabe wäre es natürlich, diese Entlehnungen in jedem einzelnen Falle nachzuweisen.

Das zweite Buch mit dem Titel: „De peregrinacione beatissimi Karoli Magni in laudem Dei facta et qualiter a Constantinopoli apud Aquile capellam clavum et coronam Domini attulerit“ ist eine nach Lambecius fast wörtliche Wiedergabe der oft erwähnten lateinischen Legende aus dem 11. Jahrhundert (Descriptio).

Das dritte Buch endlich beginnt mit dem aus Turpins Chronik¹⁾ bekannten Brief Turpins an den fingirten Aachener Dekan Liutprand, enthält dann weiterhin das erste und zweite sowie das vierte bis achte Kapitel aus der Chronik Turpins (die letzten manchmal etwas verändert) (S. 75—85 bei Küntzeler); es folgt dann (S. 86) im Anschluss an Einhards Annalen die Erzählung vom Bullerborn, (S. 87) die aus einem Nachtrag in den Lorscher Annalen in viele spätere Quellen übergegangene Erzählung von dem bei der Belagerung der Hohensiburg oder der Eresburg geschehenen Wunder²⁾ (hier offenbar durch Regino³⁾ vermittelt), weiterhin (S. 88 ff.) das Wunder in Fritzlar im Jahr 774⁴⁾ und eine Reihe ähnlicher Wundergeschichten, deren Quelle im einzelnen noch nachzuweisen wäre. Dann nimmt die Compilation auffallenderweise noch einmal die Chronik Turpins auf, und zwar diesmal vollständig mit

1) Ich citire hier nach der Ausgabe von Ciampi, *De vita Caroli Magni et Rolandi historia Ioanni Turpino vulgo tributa* (Florenz 1822).

2) *Annales Laurissenses maj. a. a. 776* (Mon. Germ. hist. SS. I, 154).

3) *Ib. I, 558*. Aus ihm schöpfte Sigebert von Gembloux (*ib. VI, 334*), aus diesem wohl der Verfasser der Aachener Compilation.

4) *Ib. I, 152*.

dem dritten Kapitel, das sich zwar in den Ausgaben Turpins von Schardius und Reuber¹⁾ (Reiffenberg) nicht findet, wohl aber in der neuesten Ausgabe von Ciampi enthalten ist. Den Abschluss bilden mehrere auf die Kanonisation Karls des Grossen bezügliche Abschnitte.

Am meisten Interesse hat für uns an dieser Stelle natürlich der zweite Abschnitt. Derselbe bildet, wie vorhin bemerkt wurde, eine fast wörtliche Wiedergabe der 'Descriptio', aber mit Ausnahme des Schlusses, was schon die Ueberschrift andeutet. Was der Verfasser dieser Aachener Compilation im letzten Kapitel dieses Abschnittes (S. 72 ff.) in Uebereinstimmung mit der 'Descriptio' erzählt, ist die Ueberbringung der Reliquien nach Aachen, ihre wunderthätige Wirkung, die Einrichtung der Heiligthumsfahrt und des Marktes in Aachen; er unterlässt die Aufzählung der an dem fingirten Aachener Conzil theilnehmenden Prälaten und verweist dafür auf die „*historia, unde haec excerpta sunt*“ — eben die 'Descriptio', welche diese Aufzählung enthält. Der ausser allem Zweifel stehende Zusammenhang mit ihr ergibt sich ohne weiteres auch aus der Bezeichnung 'Aquilae capella' für Aachen, die ja oben als charakteristisch für diese ganze legendarische Ueberlieferung bezeichnet wurde. Erst in den Schlusskapiteln findet sich die Bezeichnung Aquisgranum.

In diesem zweiten Abschnitte sehen wir also eine Wiederholung der um ein Jahrhundert älteren 'Descriptio', in welcher aber der ursprüngliche Schluss, die Uebertragung der Reliquien und des Marktes von Aachen nach Saint Denis willkürlich weggelassen und die Schilderung der Vorgänge, soweit sie auf Aachen Bezug haben, in etwa

1) Simon Schardius, *Germanicarum rerum quatuor celeberrimos vetustioresque chronographi* (Frankfurt 1566) p. 1—13; Justus Reuber, *Veterum scriptorum tomus unus* (1619) p. 67—88. Von letzterer Ausgabe veranstaltete einen Nachdruck Reiffenberg, Philippe Mouskes I, 489—518. Vgl. Ciampi l. c. p. 99.

umgearbeitet ist. Dass es ein Aachener war, der diese Uebersetzung vornahm und als zweites Buch derjenigen Schrift einverleibte, welche alles zusammenfassen sollte, was sich vom kirchlichen Standpunkt Rühmwerthes über Karl den Grossen sagen liess, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, von welchem Gesichtspunkt allein eine derartige Verkürzung der Legende vorgenommen werden konnte. Ausserdem aber gibt sich der Verfasser an mehreren Stellen als Aachener durch Bemerkungen zu erkennen, die nur von einem solchen Autor herrühren können, der mit Aachen in den engsten Beziehungen stand. Am meisten Gewicht dürfte in dieser Hinsicht wohl der Umstand haben, dass er (S. 81) der in Turpins Chronik¹⁾ enthaltenen Aufzählung derjenigen Kirchen, welche Karl der Grosse nach seiner Rückkehr aus Spanien mit Geschenken bedachte, die Aachener Jacobskirche hinzufügt²⁾, die bekanntlich nach einer Aachener Lokalsage die Jagdkapelle Karls war.

Eine neue den Anforderungen der Wissenschaft genügende Ausgabe der Aachener Compilation, bei welcher natürlich auch die übrigen mit Karls des Grossen Kanonisation in Verbindung stehenden litterarischen Erzeugnisse Berücksichtigung finden müssten, würde eine empfindliche Lücke ausfüllen, deren Vorhandensein augenblicklich den Ueberblick über diese Uebersetzung in ihrem Zusammenhang sehr erschwert. Sie würde mit einem Schlage der durchaus willkürlichen Ausbeutung einzelner aus dem Zusammenhang gerissener Nachrichten ein Ende machen.

Doch dürften vorläufig auch schon die vorstehenden Zeilen die Wirkung haben, dass in Zukunft diejenigen Quellen, auf welche man sich seither stützte, um die Authentizität der Aachener grossen Heiligthümer nachzuweisen, nicht mehr als historisch glaubwürdige Uebersetzung, son-

1) Cap. V; bei Ciampi l. c. p. 11.

2) Diese Notiz übernimmt auch der Verfasser des Karlmeinet (S. 527).

dern nur als sagenhafte Gebilde betrachtet und dem entsprechend gewürdigt werden. Denn alle diese Nachrichten gehen ohne Ausnahme auf Versuche zurück, welche im 11. und 12. Jahrhundert in Saint Denis und Aachen in der Absicht gemacht wurden, eine im Volk verbreitete und für wahr gehaltene Sage von einem Zuge Karls des Grossen nach Palästina im Interesse der Heiligthümer zu verwerthen, in deren Besitz beide Orte zu sein sich rühmten. Es dürfte aber jedem einleuchten, dass, die Grundlage eines historischen Beweises für die Echtheit dieser Heiligthümer zu bilden, solche Zeugnisse nicht im Stande sind.

II.

Die lutherische Gemeinde in Aachen im Laufe des 16. Jahrhunderts.

1. Einleitung.

Wenn schon im allgemeinen die heutige Kenntniss über die Geschichte der Reformation in Aachen als ausserordentlich dürftig und lückenhaft bezeichnet werden muss, so trifft das noch in erhöhtem Mass für die Geschichte der lutherischen Gemeinde zu. Allgemein bekannt ist ja, dass am ganzen Niederrhein die reformatorische Bewegung weit mehr calvinistisches als lutherisches Gepräge trug, dass nur sporadisch zwischen der grossen Anzahl reformirter Gemeinden einige wenige lutherische Bildungen Boden fassen konnten. Aber über diese lutherischen Gemeinden ist — wenige Ausnahmen abgerechnet — für das 16. Jahrhundert so zu sagen nichts, als die Thatsache ihrer Existenz bekannt; weitere Nachrichten fehlen bisher vollkommen, so dass noch Jacobson¹⁾ sich zu der Erklärung gezwungen sah, für das 16. Jahrhundert sei es aus Mangel an Quellen unmöglich, das innere Leben, die Ordnung der lutherischen Kirche am Niederrhein festzustellen. In neuester Zeit ist dann dieser Mangel sogar die Veranlassung

1) Jacobson, Gesch. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen I (1844), S. 54.

geworden, dass man auf katholischer Seite die Existenz solcher lutherischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts für weite Gebiete des Niederrheins zu leugnen versuchen konnte¹⁾. Der lutherischen Gemeinde in Aachen ist es ergangen, wie ihren niederrheinischen Schwestergemeinden; die folgenden Mittheilungen dürften also auch weiteren Kreisen nicht unwillkommen sein, da sie einem oft empfundenen Mangel unserer historischen Kenntniss, wenn auch nur zum Theil, abzuhelfen im Stande sind.

Was die mir zugänglich gewordenen Quellen betrifft, so sind dieselben zum weitaus grössten Theil archivalischer Natur. Die Aachener Chroniken von a Beeck (1620), Noppius (1632) und Meyer (1781) weisen für unsern Zweck eine noch grössere Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit auf, als dies bei fast allen übrigen Fragen der Fall ist und sich jedem, der sich mit irgend einem Theil der Aachener Geschichte beschäftigt, in unangenehmster Weise zu erkennen gibt. Das Werk von Haagen²⁾ braucht hier gar nicht zu Rathe gezogen zu werden; es enthält nicht mehr, als die erwähnten Chronisten. Auch die neuere Darstellung der Aachener Reformationsgeschichte, die von Fürth seinem Buch über die Aachener Patricier³⁾ einverleibt hat, bietet über die lutherische Gemeinde nichts Neues.

Von den kirchengeschichtlichen Darstellungen enthält von Recklinghausens trotz mancher Schwächen und Fehler immer noch recht brauchbares Buch⁴⁾ zwar Nachrichten über die lutherische Gemeinde seit dem 17. Jahrhundert; über die frühere Zeit weiss der Verfasser aber gar nichts

1) Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich (1883) S. 37.

2) Haagen, Geschichte Aachens (1873—1874) 2 Bde.

3) von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patricier-Familien II (1882) S. 37 ff.

4) von Recklinghausen, Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg etc. und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund I (1818) S. 278.

zu berichten, da, wie er irrthümlicher Weise erklärt, die Archivalien der lutherischen Gemeinde für diese Zeit verloren seien. Die bekannten Werke von Goebel¹⁾ und Heppe²⁾ von denen besonders das letztere manche bemerkenswerthe Nachricht über die reformirten Gemeinden in Aachen brachte, bieten für die Geschichte der lutherischen Gemeinde ebenso wenig, als das so eben erschienene Buch von Demmer über die Reformation am Niederrhein³⁾.

Ermöglicht wurden mir somit die folgenden Ausführungen erst durch die Benutzung der im Besitz der evangelischen Gemeinde zu Aachen befindlichen Archivalien, welche ich mit gütiger Erlaubniss des Presbyteriums im Laufe vorigen Jahres vornehmen konnte⁴⁾. Es zeigte sich, dass der aus dem 16. Jahrhundert stammende handschriftliche Nachlass zwar durchaus nicht mit dem ursprünglich Vorhandenen sich deckt, dass er aber trotz mancher Lücke es ermöglicht, ein Bild der Entwicklung der Gemeinde auch für die Zeit zu entwerfen, die in das 16. Jahrhundert hineinreicht. Nähere Angaben über diese Archivalien brauche ich hier um so weniger zu machen, als ich schon in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins über den gesammten handschriftlichen Besitzstand der evangelischen Gemeinde, soweit er historisches Interesse beanspruchen kann, berichtet habe⁵⁾.

1) Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche I (1849) S. 426 ff.

2) Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I (1852) S. 315, 496; II, 353. Desselben Verfassers Werk: Zur Gesch. der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens (1867, 70) berührt die Aachener Verhältnisse nicht.

3) Demmer, Geschichte der Reformation am Niederrhein 1885.

4) Das Aachener Stadtarchiv, dessen Benutzung resp. Erwähnung man im Folgenden vielleicht vermischen möchte, kommt für die reformatorische Bewegung fast gar nicht in Betracht.

5) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI (1884) S. 342 ff.

Betonen muss ich noch, dass ich an dieser Stelle keine weitere Absicht habe, als die Geschieke der lutherischen Gemeinde darzulegen. Nur zur Orientirung sei darauf hingewiesen, dass der Gang der Reformation in Aachen derselbe war, wie er sich mit der Zeit als der in den Gebieten des Niederrheins regelmässige herausstellen wird, dass also das Lutherthum sich erst dann in grösserm Masse Eingang verschaffte, als Anabaptismus und Calvinismus schon seit Decennien Ausbreitung gefunden hatten. Des öftern ist schon davor gewarnt worden, unter den 'lutherischen' Prädikanten, die im Anfang des 16. Jahrhunderts in unseren Gegenden so häufig erwähnt werden, wirklich lutherische Prediger zu verstehen. Man nannte hier die Verkündiger der neuen Lehre ohne jeden Unterschied nach dem Namen des sächsischen Reformators; in weitaus den meisten Fällen waren es aber in der That Verkündiger des Anabaptismus, die das Volk als lutherische Prädikanten bezeichnete. Allerdings ist es die Sache genauer kritischer Untersuchung, im einzelnen Falle die Zugehörigkeit der Prädikanten zu den verschiedenen Systemen festzustellen, und auch für die Stadt Aachen ist es einstweilen noch eine offene Frage, wann zuerst die Lehre Luthers in ihren Mauern verkündet worden. Aber darauf werde ich hier noch nicht eingehen und also einstweilen auch noch nicht versuchen, eine Entscheidung zwischen den gegenüberstehenden Ansichten auszusprechen, die mit Bezug auf diesen Punkt von de Hoop Scheffer¹⁾ und Habets²⁾ über die Persönlichkeit des 1524 in Aachen hingerichteten Albrecht Münster

1) de Hoop Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland tot in het jar 1531 p. 109, 614. Dieses wichtige Werk ist auch in den Studien en bijdragen op't gebied der historische theologie, hrsg. von W. Moll und J. G. de Hoop Scheffer Bd. I u. II abgedruckt.

2) Habets, De wederdoopers te Maastricht tijdens de regeering van keizer Karel V (1878) p. 16.

aufgestellt worden sind. Denn für die Entstehung der lutherischen Gemeinde ist die Lösung dieser Frage irrelevant, und die Geschichte dieser Gemeinde ist es, auf welche ich hier die Aufmerksamkeit lenken möchte.

2. Gründung, Wachstum und Einrichtung der lutherischen Gemeinde.

Die ältesten erhaltenen Nachrichten über die lutherische Gemeinde zu Aachen rühren von zwei verschiedenen Seiten her und stammen aus dem Jahre 1577. Einmal wird sie erwähnt in einem Schreiben des apostolischen Nuntius in Köln vom 24. October dieses Jahres, in welchem derselbe dem kaiserlichen Hofe Bericht über den religiösen Zustand der Stadt Aachen abstattet¹). Ausser 'Sacramentirern', Calvinisten und einer grossen Zahl von Wiedertäufern, so erklärt derselbe, befänden sich in Aachen auch 'Augsburgische Confessionsverwandte', wobei in diesem Zusammenhang nur an die lutherische Gemeinde gedacht werden kann. Näheres erfahren wir über dieselbe aus einer zweiten Nachricht, die demselben Jahre angehört. Am 1. September schrieb nämlich der damalige Prediger der Aachener lutherischen Gemeinde, Conrad Geräus, an den Prediger der lutherischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., Mathias Ritter, und bat diesen, ihm zu einer anderen Gemeinde zu verhelfen, da ausser sonstigen Schwierigkeiten seine Wirksamkeit in Aachen besonders dadurch beeinträchtigt werde, dass er der 'belgischen' also wohl der flämischen Sprache nicht in genügendem Masse mächtig sei²). Dieses

1) Staatsarchiv Düsseldorf, Reichssachen (Jülich-Berg) Nr. 55.

2) Vgl. unten S. 65. Allerdings werden im 16. Jh. öfters

Schreiben, auf das wir noch mehrmals werden zurückkommen müssen, ist für uns an dieser Stelle besonders aus dem Grunde wichtig, weil aus ihm hervorgeht, dass die lutherische Gemeinde im Jahre 1577 zum grössten Theil noch aus fremden aus den Niederlanden eingewanderten Personen, nicht aus einheimischen Aachener Familien bestand.

Solcher aus den Niederlanden eingewanderter lutherischer Familien lassen sich in Aachen für diese Zeit mehrere noch nachweisen. So vor allem die Familie des auch in dem Schreiben des Conrad Geräus erwähnten Johann Bode, der einflussreichsten Persönlichkeit aus der Entstehungszeit der Gemeinde, in dessen Hause, wie wir noch sehen werden, der erste lutherische Gottesdienst stattfand. Er war ein Sohn des schon 1544 aus Antwerpen seines Bekenntnisses wegen verbannten und von dort nach Frankfurt a. M. verzogenen Nikolaus Bode; die Zweige von dessen Familie zerstreuten sich nach Frankfurt a. M., Hamburg und Aachen¹⁾. Ausser dieser Bodeschen Familie sind noch mehrere Glieder der Aachener Gemeinde als Niederländer nachweisbar, allerdings nur dadurch, dass dieselben bei ihrer später erfolgten Uebersiedelung nach Hamburg sich dort als aus den Niederlanden, speziell aus Antwerpen stammend zu erkennen gaben. Es sind das die Familien von Broucken, Heusch, Verstraaten, Malapert, Huet und die mit der bekannten Aachener Fabrikantenfamilie Amya verschwägerte Familie Verpoorten²⁾. Die Spuren der Einwanderung von Anhängern des lutheri-

die ganzen Rheinlande als 'Belgien' bezeichnet, doch liegt auf der Hand, dass hier nur an eine andere als die Aachener Sprache zu denken ist.

1) Vgl. J. C. Schultz Jacobi, Oud en Nieuw uit de geschiedenis der nederlandsch-luthersche kerk 1863 p. 31; W. Sillem in der Ztschr. für hamburgische Geschichte, Neue Folge IV, 535 f.; Steitz und Dechent, Geschichte der niederländischen Gemeinde Augsburger Confession in Frankfurt a. M. (1885) p. 43, 51, 56.

2) Sillem a. a. O. p. 513, 519, 528, 549.

sehen Bekenntnisses aus den Niederlanden nach Aachen führen also nach Antwerpen als ihrem Ausgangspunkt zurück. Aber die Beziehungen der Aachener lutherischen Gemeinde zu Antwerpen waren noch bedeutend enger, als sich aus diesem Umstande allein ergibt.

Am 1. Dezember 1579 erklärte nämlich das Consistorium derselben, die Prediger sollten sich in ihrer Lehre richten nach 'der heiligen biblischen schrift des alten und neuen testaments, welcher inhalt und rechte summe in der Augspurgischer (so anno 30 von den Sächsischen übergeben) wie auch Antwerpischer Confession und Apologia begriffen und verfasst ist'. Durch diese Erklärung bekannte also die Aachener Gemeinde ihre Uebereinstimmung mit dem von der Antwerpener lutherischen Gemeinde angenommenen Bekenntniss.

Dieses war in folgender Weise entstanden. Die Antwerpener lutherische Gemeinde, deren Schicksale schon mehrmals Gegenstand historischer Untersuchung und Darstellung geworden sind, hatte sich im Jahre 1566 Prediger aus Deutschland erbeten, um ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Diesem Rufe waren Mathias Flacius Illyricus, Cyriakus Spangenberg, Hermann Hamelmann und mehrere andere Verkündiger der lutherischen Lehre gefolgt. Ende des Jahres 1566 kamen diese in Antwerpen an, und schon im November erschien die unter ihrer Aufsicht verfasste und in lateinischer, niederländischer, französischer und deutscher Sprache verbreitete 'Confessio ministrorum Jesu Christi in ecclesia Antwerpiensi, quae Augustanae Confessioni assentitur' in Druck, wozu dann noch Anfangs des folgenden Jahres eine Apologie gegen Angriffe des Bischofs von Roermonde, Wilhelm Lindanus, kam¹⁾.

Wenn nun im Jahre 1579 die Aachener Gemeinde

1) Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit II, 285 ff.; Schultze Jacobi a. a. O. 1863 p. 34, 74 ff., 93 ff.

ihren Predigern den Auftrag gibt, nach dieser Antwerpener Confession und Apologie ihre Lehre einzurichten, so liegt nichts näher als die Annahme, dass die Aachener Gemeinde ihre Entstehung wesentlich der Einwanderung von Antwerpener Flüchtlingen verdankte, die in ihrer neuen Heimath dieselbe Richtschnur ihrer Lehre beobachtet wissen wollten, deren sie sich in der alten bedient hatten. Diese Annahme gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass schon gleich nach der Abfassung der Antwerpener Confession die Auswanderung der Protestanten aus den Niederlanden einen grössern Umfang anzunehmen begann.

Allerdings hatte ja schon früher eine grosse Zahl der Anhänger der neuen Lehre in den Niederlanden in der Flucht aus dem Vaterlande Schutz vor den Edikten Karls V. gesucht und gefunden; besonders stark drängte sich aber der Strom der Auswanderer nach den Jahren 1567 und 1585 nach Deutschland: das erste Mal, als Herzog Albas Regiment Furcht und Schrecken in den Niederlanden verbreitete; das zweite Mal, als nach der Eroberung Antwerpens Alexander von Parma den dortigen Protestanten die Wahl liess, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Wie nach Köln, Hamburg, Wesel, Frankfurt a. M. und anderen Städten des westlichen Deutschlands, so kamen damals viele niederländische Familien auch nach Aachen¹⁾, und zwar neben zahlreichen Anhängern des reformirten Bekenntnisses manche Familie, die zu der blühenden Antwerpener lutherischen Gemeinde gehört hatte.

Es ist also als feststehend zu betrachten, dass der Anstoss zur Gründung der lutherischen Gemeinde in Aachen

1) Haebberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte XV, 244; Meteranus novus, d. i. Warhafftige Beschreibung des niederl. Krieges durch Emanuel von Meteren (1640) S. 652. Auch Noppius Aacher Chronik I, 203 erwähnt zum J. 1585 eine Antwerpener Familie in Aachen.

im Laufe der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts von ausgewanderten Antwerpener Lutheranern gegeben wurde.

Die so entstandene Gemeinde sah sich, so lange die Regierung der Stadt in den Händen der Katholiken war, gezwungen, ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Geheimen abzuhalten; sie that das Anfangs im Hause des erwähnten Johann Bode. Am 3. August 1578 ging sie dazu über, als Norm für ihre kirchlichen Handlungen eine Hauskirchenordnung festzusetzen. Da dieselbe soeben an anderer Stelle veröffentlicht worden ist¹⁾, so braucht hier nicht näher auf ihren Inhalt eingegangen zu werden; nur ein Punkt erfordert besondere Besprechung.

Am Schlusse derselben gibt die Gemeinde die Erklärung ab: 'die form und weiss von der tauf, nachtmal, ehstandt und krancken zo besoichen sol gehalten werden nach inhalt der Zwenbruckischen Kirchenordnung, dern wir dan underworfen zo sein hiemit bekennen'. Die Gemeinde richtete sich also in der äusseren Form ihrer kirchlichen Handlungen nicht, wie man aus ihrem Anschluss an die Antwerpener Confession von vorn herein schliessen würde, auch nach der Antwerpener Agende vom Jahre 1567, die ebenso wie die Confession der Mitwirkung des Flacius Illyricus und seiner Gefährten ihr Dasein verdankte²⁾, sondern nach der Zweibrücker Kirchenordnung.

Es lässt sich noch feststellen, wie die Gemeinde dazu kam, sich dieser Agende anzuschliessen. Sie wurde dazu durch den Prediger Mathias Statvelt veranlasst, der am Ende der siebziger Jahre von Schleiden aus öfter zur Aushülfe nach Aachen kam. Statvelt hatte im Jahre 1566 schon in der Antwerpener Gemeinde eine Rolle ge-

1) Vgl. den Abdruck von Kuester in den Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein (hrsggeg. von Evertsbusch) VI, (1885) S. 149 ff.

2) Sie liegt mir vor in der bei Michel Schmuck in Schmal-kalden 1567 erschienenen hochdeutschen Uebertragung Spangenberg's.

spielt. Im Sommer dieses Jahres hatte er die erste öffentliche Predigt in lutherischem Sinne in der Kirche zu t'Kiel bei Antwerpen gehalten, später hatte er noch mehrmals unter grossem Zulauf in der Georgskirche zu Antwerpen gepredigt¹⁾. Doch hatte auch er beim Heranrücken Herzog Albas die Flucht ergreifen müssen; er war nach Schleiden in der Eifel ausgewandert, wo sich unter dem Schutze der Grafen von Manderscheid-Blankenheim schon seit ungefähr 1560 eine lutherische Gemeinde gebildet hatte²⁾. Die Kirchenordnung, nach welcher sich die Gemeinde in Schleiden richtete, war aber die Zweibrücker Agende; es war also jedenfalls Mathias Statvelt (dessen Mitwirkung bei der Abfassung der Aachener Haus-Kirchenordnung im Eingang derselben erwähnt wird), welcher der Aachener Gemeinde den Anschluss an diese Kirchenordnung empfahl.

Die Gründe, welche die Gemeinde zur Annahme dieses Vorschlages bewogen, liegen nahe. Die Zweibrücker Kirchenordnung aus dem Jahre 1557, war, wie J. Schneider neuerdings im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung nachgewiesen hat³⁾, aus einer Verschmelzung der Mecklenburgischen und Neuburgischen Kirchenordnung entstanden. Ihr Verfasser war der zweibrückische Kanzler Ulrich Sitzinger⁴⁾, der sie im Auftrage des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken in den Jahren 1555—1557 zusammenstellte; sie stammte also aus einer Zeit, wo der Gegensatz

1) Vgl. Kerkhistorisch archief von N. C. Kist und W. Moll I, 319—325; Schultz Jacobi a. a. O. (1863) p. 30.

2) Küllenberg, Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden S. 25, 62 ff.

3) Abgedruckt ist dieselbe in Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, 194 ff. Vgl. Schneider in Dove und Friedberg, Zeitschrift für Kirchenrecht XIX (1883) S. 440 ff.

4) Ueber ihn s. Schneider l. c. S. 441; Molitor, Vollständige Geschichte von Zweibrücken (1885) S. 201 ff.

der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse noch nicht so stark ausgeprägt war; ihr Charakter war wie der ihres Verfassers ein gemässigt lutherischer. Durch Anordnung eines Consistoriums neben dem Pfarrer näherte sie sich der reformirten Agende, so dass sie, was die Verfassung und die Gebräuche angeht, als zwischen den sächsisch-lutherischen und den reformirten Kirchenordnungen stehend bezeichnet worden ist. In den niederrheinischen lutherischen Gemeinden neigte man allgemein der von ihr angeordneten im Vergleich zu der sächsischen viel freieren Kirchenverfassung zu, so dass dieselbe im Jahr 1612 von allen angenommen wurde¹⁾.

Die Zweibrücker Kirchenordnung war also seit dem Jahre 1578 für die Aachener lutherische Gemeinde massgebend; wir werden noch sehen, wie sie trotz des spätern Widerspruchs eines ihrer Prediger auf derselben bestand; neben ihr bediente sie sich der den Aachener Verhältnissen angepassten Hauskirchenordnung, die also als lokale Ergänzung zur Zweibrücker Agende aufzufassen ist.

Die Nothwendigkeit einer solchen war nicht zu verkennen. War doch der leitende Gesichtspunkt bei der Abfassung der Zweibrücker Ordnung ein ganz anderer, als er in Aachen zutraf. Hier handelte es sich darum, unabhängig von der staatlichen Gewalt eine für einen kleinen Kreis passende Richtschnur für die kirchlichen Handlungen festzustellen, während die Zweibrücker Kirchenordnung unter den Augen eines Fürsten entstand, der seinen Unterthanen eine Norm für die Regelung der gottesdienstlichen Gebräuche bieten wollte. —

Die Gemeinde zählte damals noch sehr wenige Mitglieder. Als am 1. September 1577 Geräus den schon erwähnten Brief nach Frankfurt schrieb, nannte er seine

1) Vgl. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche II, 439 ff., 521 ff.

Gemeinde eine 'ecclesiola', und an der Wahl des ersten ständigen Predigers der Gemeinde am 2. Juni 1578 theiligten sich nur 40—50 Personen. Aber der Umfang der Gemeinde wuchs schnell. Schon am 2. Juni 1579, also kaum ein Jahr nach der Wahl des ersten Predigers Johann Engels sah sie sich im Stande, einen zweiten Prediger in der Person des Balthasar Irenäus aus Schweidnitz anzunehmen, und als dieser nach einem Jahre in seine Heimath zurückging, trat am 16. Juli 1580 Christian Gerhardi an seine Stelle. Aber bereits im Jahre 1585 genügten zwei Prediger der Gemeinde nicht mehr, seit diesem Jahre standen, wie sich aus dem am Schlusse angehängten Predigerverzeichniss ergibt¹⁾, bis zum Ende des Jahrhunderts nebeneinander drei lutherische Prediger in Aachen, zu denen kurz vor der im Jahre 1598 erfolgten Katastrophe am 1. April 1597 noch ein vierter hinzukam.

Natürlich war diese wachsende Anzahl der Prediger durch das Wachsen der Gemeinde bedingt. Im Jahre 1580 nahmen an der Wahl der Aeltesten sechzig Personen Theil; 1584 wurde die Anzahl derer, die dem lutherischen Gottesdienst beiwohnten, auf achthundert bis tausend geschätzt²⁾; mehrmals begegnet in den Consistorialakten die Bemerkung, dass die Gemeinde 'täglich gemehret' werde, wie man an der Theilnahme am Abendmahl sehen könne. So wurde denn aus jener kleinen Gemeinde vom Ende der siebziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre durch den fortdauernden Zuzug aus den Niederlanden und den Anschluss zahlreicher einheimischer Familien eine Gemeinde, in welcher jährlich im Durchschnitt 70 Geburten zu verzeichnen waren³⁾, was auf etwa 2000 Glieder schliessen lässt⁴⁾.

1) Vgl. unten S. 163.

2) Vgl. unten S. 75.

3) In den Jahren 1593—1598 sind im Ganzen 419 Geburten resp. Taufen verzeichnet.

4) Der moderne Procentsatz von 3,98 für das Verhältniss der

Von den bekannteren Aachener Familien, aus welchen Glieder zur lutherischen Gemeinde gehörten und in derselben zeitweilig das Amt der Aeltesten und Diakonen bekleideten, mögen die Namen hier folgen. Es waren das die Familien Amya, von Asten, von Beeck, Bode, Clermont, von Coeln, Düppengiesser, von Ehden, Engelbrecht, Erardus, von Erpekom, Fibus, Grüenthal, von Hambach, von der Heggen, von Heinsberg, Herwartz, Kalkberner, Lontzen, Moll, Pastor, Pirn, Ramacher, Ruland, Schorer, Schrick, Stupart, Thelen, Vercken, Wolf, von Zevel, Zimmermann und Zinck.

Was den äussern Wohlstand der Gemeinde betrifft, so sind wir leider bei ihr nicht in der Lage, wie bei der deutschen reformirten Gemeinde aus den Kassenbüchern jener Zeit genaue Aufstellungen machen zu können. Doch gehören von den genannten Familien mehrere zu denen, welche die Aachener Messingfabrikation und andere Zweige der Aachener Industrie in hervorragendem Masse vertraten, und ausserdem lässt die Anstellung von drei bis vier Predigern mit einem Gehalt von 160—225 Thaler bei einer Gemeinde von etwa 2000 Personen auf grösseren Wohlstand schliessen¹). —

Ueber die Einrichtung der Gemeinde ist zu bemerken, dass sich an ihr dieselbe Beobachtung machen lässt, wie an den übrigen lutherischen Gemeinden des Niederrheins²).

Geburten zur Einwohnerzahl in Deutschland (vgl. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik (1882) S. 123) ist für jene Zeit als zu hoch anzusehen, wenn er sich auch nicht bestimmt feststellen lässt. Vgl. Chroniken der deutschen Städte (Nürnberg) II, 503 ff. und das Verzeichniss der Geburten in Nürnberg 1600—1641 bei Waldau, Vermischte Beiträge z. Gesch. v. Nürnberg (1788) III, 315.

1) Ausser den Predigerstellen waren noch die Lehrer- und die Küsterstelle besoldet, erstere zuletzt mit 40, letztere mit 38 Thaler. Als Lehrer finde ich erwähnt 1) Reinier von dem Brandt (1579—1580) und 2) Philippus Marcellus aus Essen (seit 1595). Als Küster seit 1591 Gabriel Finger.

2) Für sie vgl. Goebel a. a. O. II, 440 f.

Der Aachener Gemeinde fehlte wie den übrigen die enge Verbindung mit der weltlichen Obrigkeit, welche für die Eigenart der Entwicklung der lutherischen Landeskirchen im östlichen Deutschland, besonders in Sachsen, der massgebende Faktor war. Die Entwicklung der Aachener lutherischen Gemeinde fand unter denselben äusseren Bedingungen statt, wie die der reformirten Kirchen 'unter dem Kreuz'. Kein Wunder, dass sie sich in ihrer äusseren Einrichtung an das von diesen gegebene Beispiel anlehnte, und dass sie in Folge dessen in den Aeusserlichkeiten der Verwaltung grosse Aehnlichkeit mit der reformirten Kirche besass, von der sie sich also eigentlich nur in der Lehre unterschied. Dass hieraus die Neigung zu der den Gebräuchen der reformirten Kirche nahestehenden Zweibrücker Kirchenordnung zu erklären ist, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung.

Ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielt die Gemeinde, auch nachdem seit dem Jahre 1581 die Freiheit der Religionsübung von Seiten des Rathes gesichert war, in Privatgebäuden, die aber zu diesem Zwecke mit entsprechenden Einrichtungen versehen waren. Es werden als Bethäuser besonders genannt die Häuser Landskron, Löwenstein, zum Papagei, Neuer Keller, Färbhaus, im Hahn und zum Eselskopf¹⁾.

Viermal in der Woche fand Predigt statt, je einmal Dienstags und Freitags und zweimal Sonntags. Einmal

1) Haus „Landskron“ ist das heute noch so genannte Haus in der Grosskölustrasse (Gebr. Sinn); „Löwenstein“ (up Pont ort) ist das westliche Eckhaus am Markt und an der Pontstrasse; „zum Papagei“ hiess das Haus in der Jacobstrasse, auf dessen Stelle das heutige Postgebäude steht; der „Neue Keller“ lag am Markt und hatte einen zweiten Eingang in der Kölustrasse; das Haus „im Hahn“ lag auf dem Münsterkirchhof (Noppius I, 204); „Färbhaus“ und „Eselskopf“ vermag ich nicht nachzuweisen.

wöchentlich und zwar Sonntag Nachmittags nach der Predigt wurden die Versammlungen des Consistoriums abgehalten, zu welchem ausser den Predigern sechs Aelteste (Senioren) und sechs Almosenpfleger (Diaconen) gehörten. Von letzteren schieden jährlich gewöhnlich am 6. Januar je drei, also die Hälfte aus, und an ihre Stelle traten durch Neuwahl der Gemeinde sechs neue Consistorialen, welche durch Handauflegung Seitens der Prediger die zu ihrem Amt erforderliche Weihe erhielten. Schon in der Hauskirchenordnung vom Jahre 1578 waren die Befugnisse der Aeltesten und Diaconen genau normirt worden; erstere sollten dem Prediger helfen, ihn in der Aufsicht über die Gemeinde unterstützen, darauf achten, ob seine Lehre mit dem von der Gemeinde angenommenen Bekenntniss übereinstimme, Sorge für die Anstellung, den Unterhalt und die Entlassung des Predigers tragen, sowie Controle über die Diaconen üben; letztern war vor allem die Pflege des Armenwesens übertragen, doch hatten sie auch für die Instandhaltung der Predigthäuser und gehörige Theilnahme an der Predigt Sorge zu tragen; mit dem Prediger zusammen mussten sie Kranke besuchen und die Vorbereitung zu dem Abendmahl treffen.

Die definitive Consistorialordnung wurde aber erst am 18. Januar 1587 festgesetzt, nachdem schon mehrmals vorher Entwürfe zu einer solchen angelegt worden waren¹⁾. Durch sie wurden sowohl die Aeltesten als auch die Diaconen in drei Klassen von je zwei Mitgliedern getheilt, von welchen jeder ihre besondere Thätigkeit genau angewiesen war. Die erste Klasse der Senioren sollte insbesondere die Kirchenzucht ausüben, die zweite hatte die Aufsicht über Taufen, Eheschliessungen und Abendmahl, der dritten

1) So namentlich am 1. Dezember 1579 wo man 12 „Deputirte“ einsetzte und ausserdem ein zweites Mal 1585. Es würde zu weit führen, näher auf diese Ordnungen einzugehen. Die Consistorialordnung von 1587 Jan. 18 s. unten S. 65.

wurde aufgegeben, die Kirchensteuer um Johanni und Weihnachten von den Gemeindegliedern einzusammeln. Von den Diaconen¹⁾ sollte die erste Klasse die Verwaltung der Armenkasse führen, die zweite die Vorbereitungen zu Taufen, Eheschliessungen und zum Abendmahl treffen, sowie die zweite Klasse der Senioren unterstützen, die beiden zur dritten Klasse gehörigen Diaconen sollten endlich im Gottesdienst die Armenbüchse halten und einmal jährlich Almosen in den einzelnen zur Gemeinde gehörigen Familien sammeln.

Die Feier des Abendmahls fand regelmässig an den hohen Festtagen, am Gründonnerstag, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie ausserdem noch etwa viermal des Jahres statt.

Das Consistorium befasste sich sowohl mit Berathungen über das Bekenntniss als auch mit der Handhabung der Kirchengzucht. Auf ersteren Punkt werden wir noch zurückkommen; in Bezug auf letzteren ist zu bemerken, dass der Eindruck sittlichen Ernstes, den man an den Bestrebungen der reformirten Kirchen „unter dem Kreuz“ rühmt²⁾, auch durch die Massnahmen der Aachener lutherischen Gemeinde hervorgerufen wird. Mit Strenge wandte

1) Ueber die Thätigkeit dieser Diaconen herrschte in der katholischen Bevölkerung Aachens, welche dieselben analog den Diaconen der katholischen Kirche auffasste, vollkommene Unkenntniss. Am 26. November 1599, also noch nach der Restitution des katholischen Regiments, wurde Johann Kalkberner (der öfter als Diakon fungirt hatte) vor das Sendgericht gefordert, dessen Vorsitzender, Dechant Franz Voss, ihm erklärte, dass er im Verdacht stehe, jetzt als Diakon an Stelle der weggegangenen Prediger die Taufen in der lutherischen Gemeinde zu vollziehen. Erst auf die Versicherung Kalkberners, dass bei ihnen die Diaconen Almosenpfleger seien, beruhigte man sich.

2) Vgl. u. a. Ennen, Die reformirte Gemeinde in der Stadt Köln am Ende des 16. Jahrhunderts in Pick's Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung I, 397 ff.

sich das Consistorium gegen Trunk, Zänkereien und Schlägereien. Bei Vergehen wider die Sittlichkeit erfolgte in der Regel Ausschluss vom Abendmahl, bis das Aergerniss durch öffentliches Bekenntniss gesüht war. Von diesem Grundsatz wick man selbst dann nicht ab, wenn der Fehler durch nachfolgende Eheschliessung gemildert wurde. Gegen solche Glieder der Gemeinde, die trotz mehrmaliger Ermahnungen von ihren Vergehungen nicht abliessen, kam der Kirchenbann in Anwendung, durch welchen der von ihm Betroffene von der Theilnahme an allen gottesdienstlichen Handlungen und möglichst auch vom übrigen Verkehr mit der Gemeinde ausgeschlossen wurde, bis er durch öffentliche, vom Prediger zu bestimmende Busse die Gemeinde wieder versöhnt hatte.

Eine höhere Instanz existirte für die Gemeinde nicht. In streitigen Angelegenheiten wurden die benachbarten Gemeinden zu Rathe gezogen, auch wohl Gutachten von den theologischen Fakultäten in Marburg, Tübingen u. a. erbeten, aber die Gemeinde bestimmte im übrigen vollkommen frei sowohl in Sachen der Lehre als in Sachen der Verfassung, sie war mit einem Worte independent.

Natürlich bewegte sie sich aber innerhalb der Schranken, die durch ihre Entstehung von Antwerpen aus, durch ihre Beziehungen zu den Gemeinden in Frankfurt, Köln und Hamburg, sowie durch ihren Verkehr mit mehreren lutherischen Ständen des Reichs und ihren Anschluss an die genannte Confession und Kirchenordnung sich von selbst ergaben.

3. Stellung der lutherischen Gemeinde zum Reich und zum Rath der Stadt.

Ihre Stellung zu Kaiser und Reich, auf welche ich an dieser Stelle nur kurz einzugehen beabsichtige, suchte

die Gemeinde dadurch zu fixiren, dass sie des öftern nachdrücklich betonte, sie gehöre nicht zu den Anhängern der reformirten Lehre, sondern bekenne sich voll und ganz zu der reinen und unveränderten Augsburger Confession, wie sie im Jahre 1530 in Augsburg dem Kaiser überreicht worden¹⁾. Die Frage, um deren Lösung es sich in Aachen handelte und durch welche die Geschichte der reformatorischen Bewegung in dieser Stadt eine allgemeine und principielle Bedeutung erhält, war ja die, ob den Reichsstädten wie den übrigen Ständen des Reiches auf Grund des Augsburger Religionsfriedens das jus reformandi d. h. das Recht zustände, Anhänger der Augsburger Confession in ihren Mauern zu dulden und ihnen Antheil an der städtischen Regierung zu gewähren. Und soviel stand in der That fest: wenn Kaiser Rudolf II., wie es eine Zeitlang nicht ganz unwahrscheinlich war, dazu überging, anzuerkennen, dass die Augsburger Confessionsverwandten in den Reichsstädten gleiche Rechte mit dem katholischen Theil der Bevölkerung beanspruchen durften, so konnten sich die Lutheraner als Anhänger der unveränderten Augsburger Confession vom Jahre 1530 mit grösserem Rechte darauf berufen, als die Reformirten²⁾, die nur aus dem im Grunde genommen etwas künstlichen Hinweis auf die von Calvin mitunterschiedene und 1556 noch besonders anerkannte veränderte Confession vom Jahre 1540 ihren Anspruch auf den Namen von Augsburger Confessionsverwandten herzuleiten vermochten. Allerdings konnten sich ja die Reformirten darauf stützen, dass noch immer von der Mehrzahl der protestantischen Stände Deutschlands diese veränderte Confession als 'authentische Interpretation' oder als 'ver-

1) Das sprach sie auch in der Umschrift ihres Siegels aus. Vgl. die Abbildung bei Schultz Jacobi a. a. O. 1862, S. 80, Tafel II Fig. 1.

2) An Reformirte, nicht etwa an Philippisten ist in Aachen zu denken.

deutlichende Ueberarbeitung³ der Invariata vom Jahre 1530 angesehen und anerkannt wurde; aber es ist bekannt genug, wie sehr die Frage nach der Gleichberechtigung beider Fassungen seit der Weimarer Disputation vom Jahre 1560 und seit dem Naumburger Fürstentage vom Jahre 1561 die ganze protestantische Welt des Reiches in heftigster Spannung und tiefster Spaltung erhielt.

Der Gegensatz der lutherischen Gemeinde in Aachen zu den Reformirten fand in der Stadt selbst schon gleich nach der Gründung der Gemeinde lebhaften Ausdruck, wie er denn auch schon in Antwerpen zu Streitigkeiten Veranlassung geworden war¹⁾. Es war das ausgesprochene Bestreben der Lutheraner, möglichst ausser jeder Berührung mit den beiden calvinistischen Gemeinden zu bleiben. Des öftern wird in den Consistorialprotokollen von der Theilnahme an den religiösen Akten der Reformirten, an ihren Predigten, Taufen und Eheschliessungen abgerathen; die lutherischen Prediger hatten seit dem Jahre 1579 den Auftrag, ihre Gemeinde ausdrücklich vor dem Verkehr mit den 'Papisten, Calvinisten, Wiedertäufern, Sekwenckfeldern und andern Sekten' zu warnen.

Aufs deutlichste zeigte sich dieser Gegensatz in dem öffentlichen Religionsgespräch, das die beiden Prediger der lutherischen Gemeinde, Johann Engels und Christian Gerhardi, in den Tagen vom 31. Juli bis zum 2. August 1580 in dem Hause zum Löwenstein am Markt mit den beiden Predigern der deutschen reformirten Gemeinde, Johann Otzenrath und Petrus Pedius, hielten²⁾. In zwei entscheidenden Punkten, in der Frage nach der menschlichen Natur Christi und in der Abendmahlslehre, dem 10. Artikel der Augsburger Confession, standen die

1) Preger a. a. O. II, 287.

2) Vgl. a Beeck, Aquisgranum (1620) p. 271 ff. Das vollständige Protokoll dieses Gespräches befindet sich im Staatsarchiv Düsseldorf, Reichssachen (Jülich-Berg) n. 55.

beiden Parteien auf vollkommen verschiedenem Boden, so dass die Lutheraner sich aufs entschiedenste der Einigung widersetzen, die ihnen von Seiten der Reformirten angetragen wurde.

Die Thatsache, dass es sich in Aachen vor allem um die Frage nach der Berechtigung des reformirten Bekenntnisses handelte, und dass sich neben einer reformirten Majorität nur eine kleine Gemeinde von Lutheranern oder Martinisten befand, war übrigens auch im Reiche schon früh bekannt. Bereits am 4. Januar 1582 erklärte der lutherische Herzog Ludwig von Württemberg in einem Schreiben an den gleichfalls lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, die Behandlung der Aachener Angelegenheit erfordere grosse Vorsicht, da es sich nach den Berichten des Statthalters der Niederlande, Alexander von Parma, dort hauptsächlich nicht um die Augsburger Confession, sondern um den 'calvinischen Irrthum' handle¹⁾. Und auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1582, zu welchem die Stadt Aachen wegen der protestantischen Rathswahl des Jahres 1581 zwar nicht beschrieben worden war, aber doch Abgeordnete entsandt hatte, zeigte sich, dass auch Kaiser Rudolf II. genau über diesen Sachverhalt informirt war. Denn als am 3. September die Stände Augsburger Confession klagten, dass in dem kaiserlichen Bericht über die Aachener Sache die Anhänger der neuen Lehre in Aachen als 'sektisch' bezeichnet wären, liess der Kaiser ihnen erklären, er wisse recht wohl, dass die Protestanten in Aachen nicht zur Augsburger Confession gehörten, sich aber nach derselben benannten, um sich die Hülfe der protestantischen Reichsstände zu sichern²⁾.

1) S. von Bezold, Die Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, n. 321, II n. 48. Vgl. auch Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen V (1772) S. 76.

2) Lehenmann, De pace religionis acta publica et originalia p. 450 ff. Düsseldorfer Staatsarchiv, Reichssachen no. 55.

Bei dieser Lage der Dinge war es für die Lutheraner gewissermassen Lebensfrage, so oft von katholischer Seite erklärt wurde, die reformatorische Bewegung in Aachen sei calvinistisch, also auf dem Boden des Reiches nicht gestattet, ihrerseits mit Nachdruck zu betonen, dass sie selbst nicht zu denen gehörten, die 'unter dem Deckmantel der Augsburger Confession' sich Bekenntnissen angeschlossen, die auf Grund des Religionsfriedens Duldung nicht zu beanspruchen hatten. Dadurch aber, dass die lutherische Gemeinde sich alle Mühe gab, der Kenntniss dieser Thatsache in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen, musste sie nothwendig andererseits bei den Anhängern des reformirten Bekenntnisses in Aachen den heftigsten Anstoss erregen, und es musste sich ein Zustand der Feindseligkeit herausbilden, der für die lutherische Gemeinde höchst unbequem wurde, als die Reformirten, die bei weitem in der Ueberzahl waren, in den thatsächlichen Besitz der Gewalt in Aachen gelangt waren.

Der Umschwung von der Herrschaft des Katholicismus zu der des Protestantismus vollzog sich in Aachen in den Jahren 1574—1581; am Ende dieser Periode hatten die Anhänger der neuen Lehre eine so bedeutende Majorität erzielt, dass sie die Raths- und Bürgermeisterwahl in ihrem Sinne veranstalten konnten. Unter dieser protestantischen Majorität im Rath befanden sich allerdings auch mehrere Lutheraner, aber mehr als sechs von ihnen scheinen nie zum kleinen Rath, der ein Collegium von 44 Mitgliedern bildete, und nie mehr als sechzehn zum grossen Rath, der 128 Personen umfasste, gehört zu haben. Trotz des Drängens und der Vorwürfe ihrer Gemeinde konnte diese kleine Anzahl im Rathe nur wenig ausrichten, was den Absichten der Lutheraner entsprochen hätte; sie musste sich im Gegentheil damit begnügen, den Heissspornen aus ihrer Gemeinde ruhiges Abwarten der Entwicklung der Aachener Verhältnisse zu empfehlen, um auf diese Weise einen Ausbruch der Spannung, die sich aus den angegebenen

Gründen zwischen den Anhängern der beiden protestantischen Bekenntnisse entwickelt hatte, zu verhüten oder wenigstens hinauszuschieben.

Trotz dieser Bemühungen hatte sich jedoch bis zum Ende der achtziger Jahre in dem reformirten Theil des Rathes ein so hoher Grad von Gereiztheit gegen die lutherische Gemeinde entwickelt, dass der Gegensatz zum heftigen Aufeinanderstoss führte, als die Lutheraner positive Schritte thaten, welche indirekt gegen die Reformirten gerichtet waren.

Die Zahl der Anhänger der reformirten Lehre in Aachen war seit dem Jahre 1581 in erstaunlicher Weise gewachsen; mit ihrer Anzahl hatten sich natürlich auch ihre Ansprüche und der Wunsch vermehrt, diesen Ansprüchen entgegen der hinhaltenden Taktik Kaiser Rudolfs II. thatsächliche Geltung zu verschaffen. Sie thaten das u. a. durch den Ende des Jahres 1587 begonnenen Bau einer eignen Kirche und Predigerwohnung¹⁾. Den Lutheranern entging es nicht, dass durch dieses Vorgehen dem Kaiser in willkommenster Weise die Mittel zu entschiedenem Eingreifen in die Hand gedrückt wurden. Sie sannnen also darauf, den zwischen ihnen und den reformirten Gemeinden bestehenden Zwiespalt offen kundzugeben. Während sie einerseits in der Stadt selbst mit dem katholischen Theil der Bevölkerung zusammen gegen den von den Reformirten unternommenen Kirchenbau protestirten und diese dadurch zu dem übertriebenen Vorwurf veranlassten, dass 'sich die Päbster und Lutheraner, wie sie selbst genannt sein wollen, zusammenschlagen und den andern mit gewalt den garaus machen wollten'²⁾, suchten

1) Ueber diesen Kirchenbau befinden sich Rechnungen und Correspondenzen im Archiv der evangelischen Gemeinde zu Aachen.

2) Vgl. das Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir an den Landgrafen Wilhelm von Hessen d. d. 1588 Februar 29. (Arch. der ev. Gem. zu Aachen).

sie andererseits im Reiche an massgebenden Stellen darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht zu denen gezählt sein wollten, die in Wirklichkeit 'überzeugte und landkundige Calvinisten' seien, sich aber 'unter dem Namen der lieben Augsburger Confession allezeit zu verstecken suchten'. Die Lutheraner wollten, wie sie sich ausdrückten, verhüten, dass die Augsburger Confession in Zukunft als 'ein Deckmantel vieler Ketzereien' missbraucht und angesehen werde und Präventivmassregeln ergreifen, damit nicht das Unheil, welches nach ihrer Ansicht die Reformirten durch ihr entschiedenes Auftreten über die Anhänger der neuen Lehre in Aachen heraufbeschworen, auch über sie, die wahren Anhänger der Augsburger Confession, komme.

Anfangs des Jahres 1589 wandten sie sich zu diesem Zwecke zunächst um ein Gutachten nach Hessen an die dortigen Vertreter der lutherischen Lehre, den bekannten Zeloten Egidius Hunnius, Professor in Marburg, und zwei in ihrem Bekenntniss mit diesem übereinstimmende Pfarrer¹⁾. Sie baten um die Mittheilung von Verhaltensmassregeln in ihrer schwierigen Lage. Die Mittel, welche Hunnius mit seinen beiden Genossen am 30. Mai 1589 der Gemeinde zur Abwehr des Verdachtes des Calvinismus anempfahl, liefen darauf hinaus, dass man möglichst offen in Wort und Schrift sich als im Gegensatz zur reformirten Lehre stehend bekennen sollte²⁾.

Es lässt sich nicht feststellen, ob der Rath der Stadt nähere Kenntniss über diesen Schritt der Lutheraner hatte und Stellung gegen dieses Vorgehen nahm. Doch dauerte es nicht lange, so gab ihm die lutherische Gemeinde durch eine neue demselben Zwecke dienende Massregel Gelegenheit, dem unangenehmen Eindruck, den derartige Umtriebe auf ihn hinterlassen hatten und ohne Zweifel hinterlassen mussten, lauten Ausdruck zu verschaffen.

1) Ueber Hunnius und die beiden Pfarrer s. unten S. 52.

2) Vgl. die Beilage S. 68.

In den ersten Tagen des September 1589 griff nämlich die lutherische Gemeinde zu einem dem Gutachten des Hunnius entsprechenden Mittel, das aber für sie — die Minorität — von vorn herein als durchaus verfehlt bezeichnet werden muss. Das Consistorium entsandte nämlich am 5. dieses Monats Abgeordnete und als deren Wortführer den einflussreichsten Mann der Gemeinde, den spätern Bürgermeister Johann Kalkberner aufs Rathhaus, um über diese Angelegenheit mit dem Rath selbst in Verhandlung zu treten¹⁾. Ob man soweit gehen wollte, dort eine Bescheinigung des bestehenden Gegensatzes zwischen der lutherischen und den reformirten Gemeinden zu verlangen oder durch diesen ganz öffentlich unternommenen Schritt nur die Existenz des Zwiespaltes darlegen wollte, vermag ich nicht zu entscheiden, da die Verhandlungen gleich in einem sehr wenig sachlichen Ton mit den heftigsten Worten geführt wurden. Bürgermeister Peter von Zevel, der an Stelle des Schöffensbürgermeisters Anastasius von Segroedt²⁾ die Verhandlungen von Seiten des Rathes leitete, warf dem Kalkberner vor, dass die lutherische Gemeinde zum Schaden des städtischen Wohles gefährlichen Umtrieben sich hingebte; man wisse recht wohl, dass ihre Mitglieder sich vor zwei Monaten gegen die Reformirten mit dem katholischen Theil der Bevölkerung verbunden hätten, nachdem sie demselben von Haus zu Haus nachgelaufen. Kalkberner erwiderte nichts auf diesen Vorwurf; wir werden aber gleich noch sehen, dass in der That die Lutheraner nach ihrem eignen Zeugniß Fühlung mit den Katholiken zu gewinnen suchten.

Trotzdem die Lutheraner aus den bisherigen Verhandlungen schon entnehmen konnten, einen wie hohen Grad

1) Ueber die folgenden Vorgänge befindet sich im Archiv der Aachener evangelischen Gemeinde von Kalkberners eigner Hand eine 'Relation von den troubles, womit meister Johan Kalkberner bemühet gewesen' in zwei Heften auf 35 Folioseiten.

2) Dieser war eben auf einer Reise nach Maestricht begriffen.

die Missstimmung der Reformirten erreicht hatte, standen sie doch nicht von ihrem Vorhaben ab, sondern liessen ihre Vorstellungen beim Rath noch mehrmals wiederholen. Der Rath erklärte seine Verwunderung über diese fortdauernden Quälereien von Seiten der lutherischen Gemeinde und sprach seine entschiedene Missbilligung darüber aus, dass sie an fremde Fürsten und Herren in einem Sinne geschrieben habe, der den Reformirten nachtheilig werden müsse; mehrmals kam es zu heftigstem Wortwechsel, wobei der Anwalt der lutherischen Sache nicht gegen die lauten Ausfälle der Bürgermeister und der reformirten Majorität aufzukommen vermochte. Am 23. October 1589 bekam die Angelegenheit dadurch einen vorläufigen Abschluss, dass Kalkberner nebst zwei andern Gliedern der Gemeinde ein sogenanntes Pfortengebot zugestellt erhielten, d. h. durch Rathsdienere aufgefordert wurden, sich bis Sonnenuntergang in dem auf dem Pontthor befindlichen Gefängniss einzufinden. Sie stellten sich in der That ein und sassen dort, ohne dass sie über den Grund ihrer Verhaftung aufgeklärt worden wären, bis zum 9. November. Dann wurden sie vor den Rath beschieden, und es wurde ihnen bedeutet, sich aus ihrer Haft eine Lehre zu nehmen und sich des Handels künftig zu enthalten; andernfalls werde der Rath noch viel unnachsichtiger mit ihnen verfahren.

Damit war aber der Streit durchaus noch nicht zu Ende. Kurz nach den eben erzählten Vorgängen, im Anfang des Jahres 1590 machte Johann Kalkberner die später noch näher zu besprechende Reise nach Hessen und Sachsen, um an beiden Stellen im Interesse der lutherischen Gemeinde zu wirken. Wie nun der Bürgermeister Bonifatius Colin, der um dieselbe Zeit eine Reise nach Speyer unternahm, in den von Kalkberner besuchten Herbergen gehört haben wollte, hatte dieser unterwegs seine Reise als im Auftrage des Rathes der Stadt Aachen unternommen bezeichnet und bei 'Kurfürsten, Ständen und Städten des Reichs' gegen die Reformirten in Aachen zu wirken ge-

sucht. Kurz nach seiner Rückkunft, am 29. März, wurde daher Kalkberner mit seinem Reisebegleiter vor den Rath geladen, es wurde ihm Mittheilung von dem Verdachte gemacht, welcher auf ihm lastete, und man legte ihm eine Anzahl Fragen über Veranlassung, Ziel und Zweck seiner Reise vor, auf welche er eidesmässig erwidern sollte. Kalkberner zögerte zuerst, dann weigerte er sich, den verlangten Eid, dass er auf alle an ihn in dieser Angelegenheit zu richtenden Fragen der Wahrheit entsprechend erwidern wolle, zu leisten. Man bedeutete ihm, sein Urtheil, falls er auf seinem Widerstand beharre, werde dahin gehen, dass er 'bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Reich von Aachen verbannt sei'.

Bei dieser Sachlage bat er um Bedenkzeit bis zum 3. April, die ihm auch gewährt wurde. Aber selbst da versuchte Kalkberner noch Umstände zu machen, und erst auf erneutes Drängen leistete er endlich den verlangten Eid und gestand dann, aus welchem Grunde er jene Reise unternommen. Am 10. Februar 1590, so erklärte er, habe der kaiserliche Herold das Mandat des Kaisers vom 12. Januar¹⁾ öffentlich verlesen, durch welches dem Rath bei Strafe der Acht befohlen wurde, endlich zu seiner Verantwortung am kaiserlichen Hofgericht zu erscheinen; die lutherische Gemeinde habe nicht gewusst, wie sie sich in dieser drohenden Lage benehmen sollte und deshalb auswärtig sich Rathsholen wollen; ausserdem habe er juristische Gutachten über die Rechtmässigkeit oder Widerrechtlichkeit seiner Gefangensetzung hören und sich weiterhin nach dem augenblicklichen Stande der lutherischen Gemeinden in den von ihm besuchten Städten erkundigen wollen.

Dass man auf reformirter Seite nicht annahm, Kalkberner habe damit alle seine Gründe und Absichten ange-

1) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten S. 492; Haebelin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XVII, 412.

geben, dass man im Gegentheil nach wie vor glaubte, seine Reise habe vor allem den Zweck gehabt, die Calvinisten in Aachen bei gewissen Ständen des Reichs in Verruf zu bringen, konnten schon wenige Tage später die lutherischen Rathsverwandten ihrer Gemeinde berichten. Zu einem formellen und endgültigen Abschluss scheint die Angelegenheit jedoch nicht gelangt zu sein¹⁾; wahrscheinlich trat dieser innere Zwist zwischen den verschiedenen Confessionen zurück, als sich immer mehr als sicher herausstellte, dass der Kaiser nicht gesonnen war, in Aachen einen Unterschied zwischen den Calvinisten und Martinisten zu machen, sondern die Existenz von evangelischen Gemeinden in dieser Stadt ohne allen Unterschied als unbeeinträchtigt hingestellt wissen wollte.

Für die lutherische Gemeinde war das ein vollkommen unerwartetes Resultat. In der sichern Ueberzeugung, dass ihr Anspruch auf Duldung durchaus nicht bezweifelt werden könne, hatte sie stets eine bedeutende Sympathie für den Kaiser und den katholisch gebliebenen Theil der Aachener Bürgerschaft zu erkennen gegeben. Noch am 28. Mai 1592, als der Kaiser den Aachener Rath zur Entgegennahme des Endurtheils in dem schon so viele Jahre hingeschleppten Processe citirt hatte²⁾, erklärte die lutherische Gemeinde im Gegensatz zu der sonst in den Aachener protestantischen Kreisen herrschenden und in einem sehr detaillirt ausgearbeiteten juristischen Gutachten des nähern begründeten Auffassung, dass dem Kaiser, nicht der Versammlung der Reichsstände das Recht zustehe, die Entscheidung in der Aachener Angelegenheit zu fällen.

1) Die erwähnte Relation Kalkbarners schliesst mit Verhandlungen vom 8. April 1590, die zu keinem Resultat führten.

2) Das Mandat ist vom 11. April 1592 datirt; der Termin, an welchem das Urtheil gesprochen werden sollte, war in demselben auf den 25. August 1592 festgesetzt, doch zog sich die Angelegenheit noch sechs weitere Jahre hin.

Wie die Haltung der Lutheraner in den zwei Decennien der protestantischen Herrschaft in Aachen zu dem katholischen Theil der Bevölkerung gewesen war, ergibt sich am deutlichsten aus den Verhandlungen, welche sie mit den Katholiken pflogen, als durch die Achtserklärung vom 30. Juni 1598 das Regiment des protestantischen Rathes aufgehoben worden war. Zunächst suchten sie Verbindungen mit den in Aldenhoven weilenden katholischen Bürgern anzuknüpfen, welche im Anfang der achtziger Jahre beim Emporkommen der protestantischen Regierung die Stadt verlassen und sich unter den Schutz des Herzogs von Jülich begeben hatten¹⁾. Diese erwiesen sich ihnen sehr entgegenkommend und versprachen ihre Verwendung zu Gunsten der sechzehn lutherischen Rathsverwandten, die zusammen mit ihren Amtsgenossen von der Reichsacht betroffen worden waren, sich aber gleich ohne jedes Widerstreben den subdelegirten Commissarien unterworfen hatten. Kalkberner versichert sogar, dass sie am 11. August 1598 der lutherischen Gemeinde melden liessen, sie möchten wohl leiden, wenn das Wohl ihrer Gemeinde gefördert werde, 'ihresthails soll uns kein hinderung gescheen'.

Dieselbe Theilnahme fanden die Lutheraner auch bei den in Aachen gebliebenen Katholiken; auch sie gaben ihnen tröstliche Worte und erklärten ihre Befriedigung darüber, dass sie sich von den 'unruhigen Leuten', den Calvinisten, stets abgesondert hätten²⁾.

1) Es waren das der frühere Schöffenbürgermeister Albrecht Schrick, mehrere Schöffen und Mitglieder des katholischen Rathes.

2) Kalkberner berichtet über eine Unterhaltung, die er mit dem früheren Rentmeister Franz Widenrath, einer der einflussreicheren Persönlichkeiten aus den Kreisen der katholischen Bevölkerung, Ende August 1598 gehabt, in folgender Weise. Derselbe habe ihm erklärt: „wie sie (die Katholiken) anno 84 liebers nit gewolt, dan das wir (die Lutheraner) mit innen ein pacification recess aufrichten mogen, den ihre majestät auch würde bestedigt haben . . .

Aber in der Instruktion des Kanzlers Dietrich von Bisterfeld, der im Auftrage des Erzbischofs Ernst von Köln die Exekution der Reichsacht leitete, waren besondere Massnahmen gegen die lutherische Gemeinde nicht vorgesehen. In einer Audienz, welche am 6. September die Abgesandten des lutherischen Consistoriums bei ihm hatten, sprach Johann Kalkberner die Bitte aus, Bisterfeld möge dahin wirken, dass die lutherische Gemeinde entsprechend den früheren Aeusserungen des Kaisers gegen die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen¹⁾ sowie im Einklang mit dem guten und friedlichen Verhältniss, in welchem sie seit dem Jahre 1584 zu den Katholiken gestanden hätte, Duldung und Freiheit ihrer Religionsübung behalte. Aber der Kanzler konnte nichts weiter, als ihr Schonung bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers unter der Bedingung versprechen, dass sie sich bis dahin vollkommen ruhig verhalte.

Bleibenden Erfolg hatten diese Bemühungen nicht; wie den reformirten Gemeinden so blieb auch der lutherischen die Anerkennung der Freiheit ihrer Religionsübung nach der Wiedereinsetzung des katholischen Rathes versagt.

aber wir hetten nit gewult; wer in leit, es auf die weis komen, vermeint, wan wir still, sollten wir unbeschwert bleiben“ Widenrath rieth Kalkberner, sich mit den jetzt in Burtscheid weilenden Katholiken in Verbindung zu setzen, die früher aus Aachen ausgewichen waren, nämlich Albrecht Schrick, Wilhelm von Wilre, Jacob Moll und Johann Werden. Kalkberner that das am 30. August. Albrecht Schrick erwiderte ihm: Sie wulden nichts dan was zum friden dienete fürnemen, kunten itz nit, weil sie privati, begerten wir still [sollten sein] meldet wir hetten wolgedaen, uns von den unruwigen leuten gesundert . . .

1) Vgl. unten S. 74.

4. Stellung der Gemeinde im Rahmen des lutherischen Bekenntnisses.

Es ist im Vorhergehenden darauf hingewiesen worden, dass die lutherische Gemeinde in Aachen nach ihrer eignen Erklärung sich zu der unter der Aufsicht von Flacius Illyricus entstandenen und von ihm unterschriebenen Antwerpener Confession und Apologie aus den Jahren 1566 und 1567 bekannte. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass diese Confession zu einer Zeit verfasst worden war, wo Flacius allerdings schon die streng lutherische Richtung voll und ganz vertrat und auch im synergistischen Streite bereits Stellung genommen hatte, wo aber der an den Namen dieses Mannes sich knüpfende Kampf um das Wesen der Erbsünde zu vollem Ausbruch noch nicht gelangt war¹⁾. Doch konnte es nicht ausbleiben, dass ebenso wie späterhin in der Antwerpener lutherischen Gemeinde, die nun einmal so eng mit der Persönlichkeit des Flacius verknüpft war, auch in Aachen die in diesem mit so grosser Schärfe geführten Kampfe sich zeigenden entgegengesetzten Auffassungen mehrmals Gegenstand lebhafter Diskussionen wurden.

In der Aachener Gemeinde bestand jedenfalls schon seit ihrer Begründung eine Strömung, welche zu einer etwas freieren Auffassung, wenn auch natürlich im Rahmen des lutherischen Lehrbegriffs, hinneigte. Denn sonst liessen sich weder die Verbote öffentlicher Besprechung der streitigen Punkte²⁾ noch überhaupt die Anerkennung und Annahme der in einem hervorragend melanchthonischen Sinne

1) Vgl. Preger a. a. O. II, 291, 310 ff. Schultz Jacobi a. a. O. (1863) S. 82 sucht bei der Abfassung der Antwerpener Confession irrthümlicher Weise einen Gegensatz zu Flacius zu constatiren. Das Richtige trifft jedenfalls Preger.

2) Vgl. unten S. 56 ff.

abgefassten Zweibrücker Kirchenordnung erklären. Es wird sich allerdings noch zeigen, dass die Kirchenordnung der Aachener Gemeinde durchaus nicht den Beifall aller ihrer Glieder besass, aber die Anhänger derselben waren doch immer zahlreich genug, um alle auf ihre Abänderung zielenden Vorschläge mit Erfolg zurückweisen zu können. Andererseits verfiel man aber bei der Wahl der Verbindungen, welche die Gemeinde mit auswärtigen Anhängern der lutherischen Lehre anzuknüpfen suchte, gerade auf solche Personen, welche in dem die lutherische Kirche Deutschlands in den letzten Dezennien des Jahrhunderts spaltenden Streite auf der Seite des Neulutherthums standen, wie es in der bergischen Concordienformel vom Jahre 1577 seinen Ausdruck gefunden hatte.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man zur Erklärung dieses Widerspruches annimmt, dass die Anhänger der entschiedeneren und die Anhänger der gemässigten Richtung in der Gemeinde an Zahl ungefähr gleich waren, dass zwar im Innern der Gemeinde die Partei derer, welche der herkömmlichen Auffassung huldigten, etwas überwog, dass aber diejenigen, welche die Fähigkeit besaßen, die Gemeinde nach aussen hin zu vertreten und ihre Verbindung mit den übrigen Lutheranern Deutschlands zu unterhalten — vor allem der schon oft genannte Johann Kalkberner und sein Anhang — der Richtung des sog. Neulutherthums sich anschlossen.

Betrachten wir zunächst einige derjenigen Punkte, welche für die Neigung der Gemeinde zu jener strengeren Richtung sprechen.

Schon der erste bekannte Prediger derselben, der bereits genannte Conrad Geräus, war ein eifriger Anhänger und Verfechter der neulutherischen Lehre, wenn er auch, soviel ersichtlich, diese Gesinnung nur im Kampfe gegen das reformirte Bekenntniss zu bethätigen Gelegenheit fand. Ueber sein Wirken in Aachen liegen zwar keine Zeugnisse in dieser Hinsicht vor, das einzige, was aus dieser Zeit

von ihm bekannt ist, sind die in seinem im Eingange erwähnten Schreiben vom 1. September 1577¹⁾ enthaltenen Mittheilungen. Als aber in der Pfalz nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Frommen unter dessen Sohn Ludwig das strenge Lutherthum ans Ruder kam (1576—1583), wurde Geräus Superintendent in Oppenheim; als solcher hielt er am 3. November 1583 eine Leichenpredigt auf den gestorbenen Kurfürsten Ludwig, in welcher er sich soweit verstieg, diesen mit Theodosius und Augustus, seinen Bruder und Nachfolger aber, den reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir, mit Antonius zu vergleichen, der als ein 'Kriegsmann und böser Mensch' soviel Unheil in der Welt angestiftet²⁾. Er wurde denn auch am 11. Februar 1584 in Oppenheim abgesetzt und war dann von 1585—1601 Pfarrer zu Langenselbold bei Hanau³⁾.

Das Vorwalten des Einflusses der neulutherischen Partei in der Aachener Gemeinde bei der Regelung ihrer Verhältnisse nach aussen hin zeigte sich recht deutlich in der Auswahl derjenigen Persönlichkeiten, an welche man sich im Jahre 1589 um Angabe von Mitteln wandte, mit deren Hülfe man dem Verdachte des Calvinismus am besten und sichersten entgegen könnte. Es war das zunächst Aegidius Hunnius, einer der eifrigsten Anhänger der Ubiquität und der Concordienformel, der 'streitbarste aller Theologen im Hessenland'⁴⁾. Seit 1575 hatte er Tübingen verlassen, und war einem Rufe als Professor nach Marburg gefolgt; mit ihm 'zog ein stürmisches, heilloses Wetter von Württemberg in Hessen ein', wo bis dahin die melanchthonische Auffassung

1) S. unten S. 64.

2) von Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir II, n. 241 Anm. 2; 249.

3) Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins 1880, S. 105.

4) Ueber ihn vgl. Gieseler, Kirchengeschichte III² 294, 325; Heppe, Gesch. der hessischen Generalsynoden I, 170, 197, 203, 220; Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen I, 370, 378, 438 ff.

allgemein gegolten hatte. Neben ihm unterschrieben das Gutachten Jeremias Vietor, Pfarrer zu Giessen, das Glied einer strenglutherischen hessischen Predigerfamilie, welche auch der Aachener Gemeinde einen Prediger in der Person des Johann Vietor (1590—1598) lieferte, und der Senior der hessischen Superintendenten, Georg Nigrinus, Pfarrer zu Echzell, ebenfalls ein Anhänger der bergischen Concordie¹⁾.

Nicht weniger deutlich sprach sich diese Hinneigung in der Richtung der Reise aus, welche das angesehenste Mitglied der Gemeinde, Johann Kalkberner, vom 21. Februar bis zum 20. März 1590 im Auftrage des Consistoriums nach Hessen und Sachsen unternahm, um sich an beiden Stellen der Sympathien für die Aachener Gemeinde zu versichern²⁾.

Kalkberner ging zunächst nach Marburg, wo er mit Aegidius Hunnius verhandelte. Bekanntlich waren aber die damaligen Verhältnisse in Hessen derart, dass von den vier Söhnen des verstorbenen Landgrafen Philipp in diesem Falle eigentlich nur Landgraf Ludwig von Oberhessen in Frage kommen konnte. Hunnius versprach, bei diesem für die Aachener Gemeinde zu thun, was in seinen Kräften stände, rieth aber dem Kalkberner, was auch schon dessen Absicht gewesen war, sich nach Sachsen zu wenden, wo er über die augenblicklichen Aussichten des Lutherthums die besten Aufschlüsse erhalten könne. Dem entsprechend reiste Kalkberner zunächst nach Jena, einer der Hauptburgen der Concordie, und hatte hier eine Unterredung mit dem früheren Hofprediger am kurfürstlich sächsischen Hofe, Dr. Martin Mirus³⁾.

1) Heppe, Generalsynoden I, 65, 199, 223; II, 82, 87.

2) Ueber diese Reise ist ein Bericht von Kalkberners eigener Hand in der oben (S. 44 A. 1) erwähnten Relation erhalten. Ein Auszug unten S. 74.

3) Vgl. über Mirus: Richard, Der kurfürstlich sächsische

Mirus, der schon bei Lebzeiten des Kurfürsten August von Sachsen († 12. Februar 1586) Hofprediger und Beichtvater des Kurfürsten gewesen, war ein ebenso eifriger als anmassungsvoller Flacianer. Weil er seiner Abneigung gegen die philippistische Richtung, die unter Augusts Sohn und Nachfolger, dem Kurfürsten Christian¹⁾, ans Ruder kam, in zu heftiger Weise Luft machte, und namentlich, weil seine Beschwerden gegen den Kanzler und Liebling des Kurfürsten, den durch sein späteres trauriges Schicksal so bekannten Nicolaus Krell, kein Ende nahmen, wurde er seines Amtes entsetzt, sogar (am 29. Juli 1588) auf einige Zeit in Haft genommen, aber gegen Unterschreibung einer Erklärung bald wieder entlassen.

In dieser Lage traf ihn Kalkberner am 3. März 1590. Hülfe konnte ihm Mirus natürlich nicht versprechen; er beklagte tief den Umschwung am sächsischen Hofe, wo es jetzt so ganz anders sei als bei Lebzeiten des Kurfürsten August; fast alle Räthe, mit Ausnahme des Dr. Wolfgang Eulenbeck hätten ihre religiöse Stellung geändert. Der verstorbene Kurfürst habe sich der lutherischen Gemeinde in Aachen warm angenommen und sich mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zusammen zu ihren Gunsten beim Kaiser verwandt²⁾; jetzt sei wohl wenig Aussicht auf Hülfe von Seiten des sächsischen Hofes vorhanden. Doch empfahl Mirus, wie auch schon Hunnius in Marburg gethan, eine Reise zu Eulenbeck.

So verliess denn Kalkberner Jena und zog über Leipzig nach Dresden, wo er am 7. März mit dem kurfürstlichen Geheimrath Dr. Wolfgang Eulenbeck zusammentraf.

Kanzler Dr. Nicolaus Krell I, 40 ff.; Brandes, Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus S. 34, 40, 41 ff.; Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen S. 174, 182, 297.

1) Er war bekanntlich Schwager des reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir.

2) Das war am 10. Juli 1581 geschehen. Vgl. u. a. Meyer, Aachensche Geschichten S. 476.

Auch dieser war ein Gegner der kryptocalvinistischen Richtung — er spielte später noch in dem Processe gegen Nicolaus Krell eine Rolle¹⁾ — aber er hatte es offenbar verstanden, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Aachener lutherische Gemeinde kannte er aus eigener Anschauung: im Jahre 1584 war er zusammen mit Hans von Seidlitz als Abgesandter des Kurfürsten August in Aachen gewesen, als dieser und Kurfürst Johann von Trier vom Kaiser Rudolf II. zu Untersuchungscommissarien für die Aachener Angelegenheit ernannt worden waren (am 22. October 1583); Eulenbeck hatte mit an der Herstellung des Gutachtens über die Vorgänge in Aachen gearbeitet, das die Commissarien am 7. April 1584 an den Kaiser richteten²⁾. Er zeigte auch jetzt ein besonderes Interesse an den Schicksalen der lutherischen Gemeinde, aber grosse Hoffnungen für den Augenblick konnte auch er nicht machen. Wie Mirus bestätigte er aufs entschiedenste die warmen Sympathien des verstorbenen Kurfürsten für die Gemeinde in Aachen, für jetzt aber sah er sich ausser Stande, einen bessern Rath zu ertheilen als den, günstigere Zeiten abzuwarten.

So blieb denn Kalkberner nichts übrig, als den Rückweg anzutreten; am 10. März verliess er Dresden und langte am 16. wieder in Marburg an, wo er erfuhr, dass inzwischen Landgraf Ludwig der Aachener Gemeinde bereits schriftlich seine Theilnahme zu erkennen gegeben habe. Am 20. März war Kalkberner wieder in Aachen. —

Aus diesen Verhandlungen allein erhält man den Eindruck, als habe sich die Aachener Gemeinde in vollem Einklange mit den am weitesten gehenden Vertretern der neulutherischen Lehre befunden. Dass dem aber in der That nicht so war, dass vielmehr, wie schon angedeutet, im Schooss der Gemeinde verschiedenartige Auffassungen in Bezug auf die strei-

1) Calinich a. a. O. 185, Richard a. a. O. I, 221.

2) Vgl. unten S. 75. S. auch Meyer a. a. O. 487; von Fürth a. a. O. II², 61. .

tigen Punkte einander gegenüber standen, lehrt ein Blick auf die im Folgenden geschilderten Vorgänge.

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens, am 1. Dezember 1579, sah sich die Gemeinde veranlasst, eine von gesundem Sinne zeugende Erklärung in dieser Beziehung abzugeben, welche die Norm für die Beurtheilung und Behandlung aller spätern an die streitigen Fragen sich knüpfenden Vorfälle wurde. Die Constistorialen empfahlen an diesem Tage, weil 'sie mit grossem Schmerze sähen, welch bedeutenden Schaden die Lehre von der Erbsünde unter den Kirchen Augsburgers Confession anrichte', ihren Predigern, auf der Kanzel über diesen Punkt nicht zu streiten, sondern denselben 'nach der heiligen Schrift und der Auffassung Luthers' zu behandeln. Ueberhaupt sollten die Prediger Disputationen über zweifelhafte Lehrsätze möglichst vermeiden, um keine Spaltung in der Gemeinde hervorzurufen.

Der Gesichtspunkt, welcher diese Erklärung veranlasste, ist nicht zu verkennen. Die Gemeinde war sich bewusst, dass für sie, die sich schon im Gegensatz zu dem katholischen und dem reformirten Bekenntniss sowie im Widerspruch zu dem Reichsoberhaupt befand, Zweiungen im Innern nach Kräften zu vermeiden waren, da sie nur noch weitere Hindernisse für ihre Fortentwicklung werden konnten.

Aber trotz dieser Vorsichtsmassregel blieb sie nicht von dem unverständigen theologischen Gezänk verschont, das sich in jenen Tagen überall auf den Kanzeln und an den Höfen in unangenehmster Weise breit machte. In seinen Einzelheiten lässt sich der Streit in Aachen nicht verfolgen, da die wichtigste Quelle für denselben, die Consistorialprotokolle, bis zum Jahre 1593 verloren ist. Soweit sich aber seine Entwicklung heute noch verfolgen lässt, versuche ich sie im Folgenden kurz darzulegen.

Am 17. Januar 1593 ereignete sich in der Sitzung des Consistoriums der folgende Vorfall. Der älteste Prediger

der Gemeinde, Johann Engels, kündigte seinen Dienst auf und begründete diesen mit Verwunderung aufgenommenen Schritt mit der Frage, ob man denn glaube, dass in der Aachener Gemeinde wirklich die rechte Lehre verkündet werde. Und als man diese Frage bejahte, erklärte Engels, gerade das sei der wichtigste Grund, der ihn aus seiner nun schon so lange verwalteten Stelle in Aachen wegtreibe, dass man so unachtsam sei, dies zu glauben. Leider werde aber in Wirklichkeit sowohl öffentlich als im Stillen falsch gelehrt. Sein College Johann Vietor habe von der Allgegenwart Christi anders als recht und man hier gewohnt sei gepredigt und ausserdem auf der Kanzel den Streit über die Erbsünde ungebührlich angeregt¹⁾, was niemand habe merken und auf seinen (Engels') Hinweis habe abändern wollen; der dritte Prediger, Nicolaus Wirich, habe falsche Lehren von der Höllenfahrt Christi und von der Verwesung der Leichen gestorbener Christen verbreitet.

Man sieht, dass sich bereits eine ganze Anzahl differirender Lehrmeinungen in der Gemeinde entwickelt hatte. Die Streitigkeiten waren übrigens schon älter; Engels hatte, um ihnen auszuweichen, bereits das Mittel versucht, die Annahme der beiden andern Prediger als unregelmässig erfolgt hinzustellen, und es war in der That schon von der Entlassung des Johann Vietor die Rede gewesen²⁾, über welchen aus der Gemeinde heraus die andere Klage laut geworden war, dass man ihn und seine Predigten nicht

1) Das waren die beiden wichtigsten Streitpunkte. Der erste bezieht sich auf die Lehre von der Ubiquität, d. h. der Allgegenwart des Leibes Christi; diese Lehre war besonders von dem bekannten württembergischen Hofprediger Johann Brenz ausgebildet worden. Der zweite bezieht sich auf die Lehre vom Wesen der Erbsünde; der Streit hierüber nahm seinen Anfang mit der im Jahre 1567 erfolgten Publikation der Schrift des Flacius: *De peccati originalis aut veteris Adami appellationibus et essentia*. Vgl. S. 59 Anm. 1.

2) Er sollte nach Stolberg gehen. Vgl. unten S. 78.

zu verstehen vermöchte. Aber das hatte sich wieder zerschlagen, und so war der Gegensatz zwischen Johann Engels und den beiden andern Predigern bestehen geblieben, der für die Gemeinde um so störender sein musste, als auch Johann Vietor und Nicolaus Wirich untereinander durchaus nicht übereinstimmten. Wenigstens sprach am 20. August 1595 ein Mitglied der Gemeinde¹⁾ den Wunsch aus, dass die Trauung seiner Tochter, bei welcher auch einige Andersgläubige, Katholiken und Reformirte, anwesend sein sollten, nicht durch Vietor, sondern durch Wirich vollzogen werde.

Am weitesten in seiner Hingabe an das die Ubiquität und die flacianische Interpretation der Erbsünde vertretende Neulutherthum ging Johannes Vietor; er war auch mit der Aachener Kirchenordnung nicht zufrieden und verlangte, dass man in streitigen Fragen von den theologischen Fakultäten an den derselben Richtung angehörenden Hochschulen zu Marburg, Tübingen, Jena und Wittenberg Gutachten erbitten solle, während Johann Engels sich auf die Universität zu Helmstädt berief, wo man wohl lutherisch lehrte, aber von Ubiquität und Concordienformel nichts wissen wollte.

Durch das Drängen der Gemeinde liess sich Engels zwar zum Bleiben bewegen, aber schon am 8. März wiederholte er sein Entlassungsgesuch. Doch wusste ihn das Consistorium auch dieses Mal noch zu veranlassen, seinen Entschluss zu ändern.

Aber die Spannung unter den Predigern dauerte mit unverminderter Heftigkeit fort. Am 12. November 1594 griff daher das Consistorium auf den Beschluss vom

1) Allerdings eine sehr unzuverlässige Persönlichkeit, der frühere Bürgermeister und Schöffe Johann Lontzen, der im Jahre 1588 eine öffentliche Erklärung vor der Gemeinde abgeben musste, um sich von dem Verdachte zu reinigen, dass er 'ein heuchler sei und so viel als seiner eigner sonst warer religion ein verhinderer'. Vgl. über ihn auch Noppius, Aachener Chronik I, 200.

1. Dezember 1579 zurück und ermahnte die Prediger, sich friedlich gegeneinander zu verhalten, 'auf der Kanzel wegen Accidens und Substantia¹⁾, so zank und irthumb in der gemein anrichten, nichts vorzubringen' und auch sonst keinen der streitigen Punkte öffentlich zu berühren. Johann Viotor setzte jedoch diesen Einigkeitsbestrebungen des Consistoriums dauernden Widerstand entgegen; er nannte die Aachener Kirchenordnung in wegwerfendster Weise 'gestückelt und geflickt' und weigerte sich im März 1595, das Abendmahl mit den beiden andern Predigern zusammen zu feiern, ja er suchte sogar seinen Anhang in der Gemeinde zu veranlassen, das Abendmahl in Zukunft nicht mehr aus den Händen der Prediger Engels und Wi- rich zu empfangen.

Viotor hatte einen Rückhalt ausser an einem Theile der Gemeinde auch noch an seinen Verwandten in Hessen, von denen sich der schon erwähnte Giessener Pfarrer Dr. Jeremias Viotor mehrmals, so am 2. Dezember 1594 und am 11. März 1596, bei der Gemeinde zu seinen Gunsten schriftlich verwandte. Das Consistorium erklärte aber stets, nichts gegen ihn zu haben, nur solle er nicht immer auf die in Frage stehenden Sätze der Lehre kommen.

Als am 2. April 1595 im Consistorium wiederum Klagen über die Meinungsverschiedenheiten der Prediger laut wurden, beschloss man, entschieden für Abhülfe Sorge zu tragen. Am 21. April richtete das Consistorium an die Prediger die Aufforderung, einen Einigungsvertrag zu unterschreiben, durch welchen sie sich zur Vermeidung der so lästigen Streitigkeiten und zur Anerkennung der Aachener Kirchenordnung in der Form, wie sie vorlag, verpflichteten.

1) Durch Weiterentwicklung der lutherischen Rechtfertigungslehre war Flacius dazu gekommen, die Erbsünde als die verdorbene Substanz im Menschen festzustellen, im Gegensatz zu Victorin Strigel, der aus dem freien Willen folgerte, dass die Erbsünde nur Accidens der menschlichen Natur sein könne.

Die Aufforderung wurde mit der nicht misszuverstehenden Erklärung begleitet, wer sich nicht fügen wollte, 'möchte sich an Oerter und Plätze begeben, da er andere Kirchenordnungen seines Gefallens finden möchte'.

Engels und Wirich setzten ohne Weiteres ihre Unterschrift unter den Vertrag, Viotor dagegen that es selbst nach dreimaliger Aufforderung nicht. Da bestimmte das Consistorium am 6. August 1595, Viotor habe sich allen Kirchendienstes zu enthalten, bis er unterschrieben; wolle er sich überhaupt nicht fügen, so möge er obiger Aufforderung entsprechend nach seinem Gutdünken seine Schritte anderwärts richten. Diese entschiedene Sprache verfehlte denn auch nicht ihre Wirkung: am 13. August schrieb auch Johann Viotor seinen Namen unter den Vertrag.

Doch war seine Unterwerfung nur eine scheinbare. Schon wenige Monate später, am Weinachtsabend 1595, predigte Viotor wieder über die Gegenstände, deren Erörterung auf der Kanzel er zu unterlassen versprochen hatte. Wie vorausszusehen, nahm ihm die Gemeinde diesen Wortbruch sehr übel; sie stellte ihn zur Rede und verlangte am 6. Januar 1596 eine endgültige Erklärung von ihm, ob er sich den Wünschen der Mehrheit der Aachener Lutheraner fügen wolle oder nicht; in letzterem Falle werde man sich nach einem andern Prediger umsehen. Viotor weigerte sich. Als man dann aber im Consistorium zu seiner Entlassung schreiten wollte, zeigte sich, dass sein Anhang doch stärker war, als man angenommen hatte. Zwar nur vier Mitglieder des Consistoriums, aber unter ihnen das geistige Haupt der Gemeinde, Johann Kalkberner, erklärten sich gegen seine Entlassung.

So blieb denn Johann Viotor und mit ihm der religiöse Hader in der Gemeinde. Man versuchte zwar, durch Annahme eines vierten Predigers, des Johann Wilhelmi, der bisher in der Schleidener Gemeinde thätig gewesen war und schon mehrmals in der Aachener Gemeinde das Amt

eines Vermittlers zwischen den Predigern übernommen hatte¹⁾, das Wirken Vietors zu paralysiren, und letzterer unterschrieb denn auch am 23. September 1597 endlich die letzte von ihm gewünschte Erklärung. Aber auch dieses Mittel hatte nicht den gewünschten Erfolg; schon im folgenden Jahre war der alte Zank wieder im Gange und dauerte so lange, bis die Katastrophe, welche mit der am 30. Juni 1598 erfolgten Erklärung des Aachener Rathes in die Reichsacht hereinbrach, die Prediger zwang, die Stadt zu räumen. —

Nur mit einigen Worten will ich das Schicksal der lutherischen Gemeinde nach diesem Ereigniss berühren. Die Gemeinde fasste sofort, nachdem das kaiserliche Urtheil am 11. Juli durch das Schreiben eines Agenten in Prag in der Stadt bekannt geworden war, den Entschluss, dem Befehle Rudolfs II. entsprechend die öffentliche Religionsübung abzustellen²⁾. Sie setzte zwar auch jetzt noch alle Hebel in Bewegung, um eine von den übrigen protestantischen Confessionen verschiedene Beurtheilung zu erwirken, sie betonte immer wieder ihren Gegensatz zum reformirten Bekenntniss und ihr dauerndes Einvernehmen mit dem katholischen Theil der Bevölkerung, sie schrieb an ihre theologischen auswärtigen Freunde, an Jeremias Vietor, Aegidius Hunnius und an Lucas Osiander, sie schickte Abgeordnete aus, um bei lutherischen Reichsständen in ihrem Interesse zu wirken und erreichte auch unter anderem, dass der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg sich brieflich für sie verwandte³⁾ — aber allen diesen Bemühungen mangelte der Erfolg; es traf die lutherische Gemeinde dasselbe Schick-

1) In Aachen angestellt wurde er am 28. März 1597 (Vgl. unten S. 64). Er hatte schon vorher sein Einverständnis mit der Aachener Kirchenordnung öfter erklärt; diese Uebereinstimmung liess sich ja auch von vorn herein aus seiner Thätigkeit in Schleiden schliessen.

2) Vgl. unten S. 75.

3) Sein Schreiben d. d. 1599 Januar 2 ist an den katholischen Rath gerichtet.

sal, wie die übrigen Anhänger der neuen Lehre in Aachen: sie musste auf den öffentlichen Gottesdienst, auf das Recht der Taufe und Eheschliessung verzichten, sie wurde mit einem Wort auf die geheime Ausübung ihrer gottesdienstlichen Handlungen beschränkt.

Der Aufschwung, den die lutherische Gemeinde am Anfang des 17. Jahrhunderts nahm, als die Anhänger der neuen Lehre in Aachen noch einmal in den Besitz der Gewalt auf kurze Zeit langten, ein Aufschwung, bei welchem der oftgenannte Lutheraner Johann Kalkberner die hervorragendste Rolle spielte, gehört nicht mehr in den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes; die Darstellung dieser spätern Schicksale der lutherischen Kirche in Aachen — die übrigens getrennt von den Anhängern des reformirten Bekenntnisses bis zu der in unserm Jahrhundert vollzogenen Union fortbestand — muss einer spätern Zeit vorbehalten bleiben.

Beilagen.

I. Verzeichniss der im 16. Jahrhundert an der Aachener lutherischen Gemeinde wirkenden Prediger.

- 1) 1577 Conrad Geräus, kam aus Frankfurt, ging später nach Oppenheim. Vgl. S. 25 und 51.
- 2) 1578 Juni 2—1598 September 3 Johann Engels oder Engelberti aus Düren. Ein Sohn von ihm, Angelus mit Namen, studirte 1585 in Strassburg, 1590 in Marburg.
- 3) 1578—1579 Mathias Statfeld, vorher in Antwerpen, dann in Schleiden, von wo aus er in den beiden angegebenen Jahren je sechsmal zur Aushülfe nach Aachen kam.
- 4) 1579 October — 1580 März Balthasar Irenäus aus Schweidnitz, geht 1580 in seine Heimath zurück.
- 5) 1579 November — 1580 August Christianus Gerhardi aus Sachsen.
- 6) 1585 April 19 — 1591 December 21 Bernhard Muikens, kam aus Brüssel und ging über Köln nach Woerden in Holland. Ueber ihn vgl. die eingehenden Mittheilungen von Schultz Jacobi a. a. O. 1863 S. 47, 1864 S. 39—108.
- 7) 1589—1598 September 3 Nicolaus Wirich (Wirauch oder Winspelt); er war 1606 Prediger in Haerlem (Schultz Jacobi a. a. O.)

- 8) 1590—1598 September 3 Johann Vietor (oder Binder) aus Giessen. Ständiger Prediger in Aachen scheint er erst 1590 geworden zu sein, doch war er auch schon 1585 u. 1587 eine zeitlang in Aachen. Er war später (1609—1617) Prediger in Linnich (Recklinghausen a. a. O. I, 239).
- 9) 1597 April 1 — 1598 September 3 Johann Wilhelmi. Er hatte auf Kosten der Aachener Gemeinde in Tübingen studirt, wurde dann Prediger in Schleiden, von wo aus er 1597 durch einen Einfall des spanischen Kriegsvolks vertrieben wurde. Er erhielt dann ungefähr gleichzeitig einen Ruf von der Aachener Gemeinde und vom Grafen Heinrich von Sayn, vom letztern nach Hachenburg. In einem Schreiben vom 24. Mai 1597 erklärte die Aachener Gemeinde dem Grafen, dass sie ihm den Johann Wilhelmi nicht überlassen könne.

II. Aktenstücke.

1) Auszug aus einem Schreiben des Predigers der lutherischen Gemeinde in Aachen, Conrad Geräus, an den Prediger der lutherischen Gemeinde in Frankfurt am Main, Mathias Ritter.

Aachen, 1577 September 1. (Archiv der luth. Gem. in Frankfurt; mir mitgetheilt von Herrn Pastor Dr. C. Krafft in Elberfeld.)

Geräus nennt sowohl die Aachener als auch die Frankfurter Gemeinde 'ecclesiola' und berichtet dann, dass die Aachener Gemeinde: 'privata est humanissimo diacono, cui pauperum nostrorum res demandatae erant De meis rebus haec in praesentiarum attingere visum est, me ex animo desiderare publicum docendi munus, quod et conscientia propria et aliae causae non leves efflagitare videntur, quas latius exponam, cum ad vos ipse circa finem mercatus¹⁾ (Christo vitam

1) Gemeint ist die Frankfurter Messe.

prorogante) visitandos pervenero. Etiam igitur atque etiam tuam dignitatem exoratum volo, ut si in praesentibus nundinis aliqua occasio sese offerret, mei velit esse memor. Facile enim praesertim in hac regione reperiuntur ministri, qui hoc tempore ecclesiastica conditione destituti cum familia misere exulantur, et Belgio idiomate melius callentes ii mihi substitui possunt. Haec tamen omnia tuo et aliorum, a quibus huc ad docendum ita occulte missus sum, relinquo pio iudicio, de quibus brevi coram volente Domino agemus; expeto propriam gregem, cui salutari doctrina et integritate vitae ut hactenus pro tenuitate donorum inservirem praeiremque Johan Bode, senex vir optimus optima quaeque tuae precatur dignitati'.

Aquisgrani, prima septembris anni 1577.

2) Consistorialordnung der lutherischen Gemeinde zu Aachen. 1587 Januar 18. (Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen.)

Dieweil es Gott und dem heiligen Geist wolgefelt das christliche ordnung gehalten werde zur befurdung gotlicher ehren und der christlichen gemeine, auch alle argnisse (sovil moglich) abtzoschaffen, dadurch der lieber Gott ertzürnet und der widersacher zum lästern verursacht, als haben die gantze gemeine anno 87 am 18. Jennero folgende personen nur halb nemlich 6 erwehlet und den 2. Febr. das consistorium einem jedem seine verwaltung angetzaigt und aufferlegt.

Seniores oder Eltesten.

1. Peter Vercken. 2. Joh. Thielen.

Disse 2 erste seniores soln sich mit christlicher bescheidenheit ins gehaim alle, deren mängel so sei selbs wissen oder vom consistorio angezeigt erkundigen und mit ernst treulich annemen, den sachen mit fleis nachforschen und under sich (wo muglich) vergleichen. Woferne sie aber mehr der hilfe bedürfen, soln sie von den folgenden senioren zu sich nemen; wannehr aber alle dieselbe der sachen nit abhelfen kunten, soln sie es ans consistorium bringen, darüber ferner zu decre-

tirn. Soln auch allein bei sich macht haben, das consistorium extraordinarie, da nottich, bescheiden zu lassen.

3. Gillis Mewis. 4. Jacob Welsser.

Disse zwei andre seniores soln von allen forfallenden und gehandleten kirchen sachen, als der tauffung, nachtmal, ehestantt und dergleichen, auch wichtigen decreten im consistorio entslossen belangendt protocol halten und fleisich antzeigen.

5. Matheis v. Coln. 6. Adam Pastoir.

Disse zwei dritte senioren soln die jarliche ordinari kirchenstewr, wilche von den cristen gegeben wird, alle halbe jahr (nemblich Joanni und Christi) trewlich insamlen, einem jedem nach christlicher liebe und vermoegen zu geben anmahnen und nach empfang alles dem cassier mit trewen uberliebern.

Diaconi oder Almuspfleger.

1. Niclais Herwartz. 2. Peter Moll.

Disse zwei erste diaconi soln sich der hausarmen annehmen, sich mit ernsten fleis dieselbe in iren heusern zu undersoichen bemühen, zu erfahren ob sie auch der almosen bedurftig und rechtmässig verbrauchen, wannehr aber daruber iemant pffigtich befunden, dasselb dem consistorio antzaigen. Soln auch die ordinari almosen ausspenden, das gelt von dem cassier holen und ime alle monat davon rechnung thun und niemandten etwas (ohne sunder nott) baussen ordinario ohne forwissen des consistorii geben. Soln auch alle besetznis, so den armen von jemant in todtes nott mocht besetzt werden, empfangen und dasselb mit forwissen des consistorii dem cassier uberliebern.

3. Thomas von Piern. 4. Christian v. Fourndall.

Disse zwei andere soln alle communicanten, wilche vorhabens zum tisch des hern zu gehen und sich zuvor angeben

des vorigen donderdags oder in der buspredig, fleissich aufzeichnen und nach gehaltner buspredig den prediger neben dem consistorio auflesen zu erkundigen bei zeit, ob jemandt untzuleslich und abtzohalten were, den erkanten zullessigen aber ire gebürliche zeichen geben¹⁾ und gemelte zeichen auch in ausspendung des sacraments von denselben leuten widerumb abnemen und soln allen zubehoir als broit, wein und tisch zu diesem werck gehorig forsichtiglich bestellen. Soln sich auch der kinder, so zur tauf gebracht, sampt deren eltern und zeugen ernstlich annemen, ob es alles zullessig oder aber iemandt abzohalten were. Insgleichen mit insegnung der ehe und von alles fleissig register halten und den zweiten verordneten senioren alle monat uberliebern, damit sie alle verhandlungen einschreiben können.

5. Jordan Erardus. 6. Ludwig Basteibacker.

Dise zwei letste diaconi soln in allen predigten der armen büchs aufhalden und auch alle zeit im jahr dazu verordnet mitter büchsen umbgehen in den heusern, darnach jeder zeit dieselbe (wannehr es nott ist) dem cassier uberliebern oder das gegeben geldt ubertzellen.

Cassier oder Seckelnier.

Peter Stupart.

Der cassier sol alles, was zu behoiff der gantzen kirchen von iemandt gegeben wiert, wenig oder vil, zu seinen henden kommen, insgleichen alle aufgabe distribuiren, damit er richtige rechnung halten kan, wilche er alle jar einmal auf Dreikoning ungefehr den 2 andern darzu verordneten senioribus thun solle.

Es sol das consistorium alle jar einmal auff's fest der Dreykoning halb ersatzt werden, sich mit cristlichem eifer dahin befeissen, den lieben Gott trewlich bitten umb cristliche

1) 2 kleine runde Marken mit der Aufschrift C(hristliche) G(emeine).

fromme und gottfurchtige menner ohne inniche fleischliche affection an statt der abgangnen zu verordnen, dan die sache Gottes unsers hern und nicht der menschen ist. Und soln alle sontach nachmittags nach gethaner predig ordinari versamlung halten, wannehr es aber auf ungewonliche tage aus erheblichen orsach bescheiden wirt und innicher ohne seine verthettigung ausbleiben würde solle eine mark for die armen in die büchse zu legen verfallen sein.

Prediger.

Herr Johann Engels, herr Johann Binder.

Es solen die prediger das reine, lautere und unverfalschte wort Gottes predigen und die heilige sacrament sampt allen anderen kirchenceremonien nach Jesu Christi unsers Heilands bevelch und der ersten unverenderten anno 1530 ubergebener Augspurgischen Confession und Apologia gebrauch verrichten: des sontags morgens anfangs zu 8 uhren bis 9, Remigii an-fahendt, und Oistern zu 7 Uhren bis 8; nachmittags aber durchs gantz jahr umb ein uhr bis zwei; in der wochen aber dinsdags morgens und freitags morgens, woferne kein heilig tag vorhanden, und des samstags die buspredig vor dem commu-nicationdag; des sontags morgens die gewonliche evangelia, nachmittags die episteln, in der wochen aber was innen gefellig aus dem text tractieren. Soln sich auch der krancken und bedrangten cristen mit trewen vermoge ires ampts in trostung und ausdeilung des h. sacraments annemen und in darreichung desselben jederzeit 2 der diaconen mit sich furdern, damit das christlich gebet desto mechtiger geschehe.

3) Gutachten des Professors Egidius Hunnius in Marburg, so-wie des Pfarrers Jeremias Vietor in Giessen und des Superintenden-ten Georg Nigrinus in Echzell für die Aachener lutherische Gemeinde über Mittel zur Abwendung des Verdachtes des Calvinismus.

1589 Mai 30. or. Archiv der evang. Gemeinde in Aachen.

Gnadt und friedt von Gott unserm vatter undt dem herrn Jesu Christo, beneben erbietung unsers christlichen gleubigen

gepets und gepürlichen willigen diensten iederzeit zu bevor. Ehrnhaffte, vornehme, achtpare und gunstige liebe herren und freunde, wir vernehmen mit besonderm bekümmerniss, daz auf den heutigen tag das hiebevor vielmals gewünschte und von Euweren Liebden hertzlich begerte öffentliche exercitium der reynen unverfelschten religion vermög warhafftiger unverendeter Augspurgischer Confession, wie solche im Jahr 1530 übergeben, undt im Jahr 1580 durch protestirende churfürsten und stende des reichs im Concordienbuch wider allerley secten im öffentlichen druck wiederholet, durch nichts so sehr und viel verhindert und auffgehalten werde, als das ihr in diesen verdacht gezogen werden wolt, als rhumet ihr euch zwar derselbigen reynen bekenntnuss und doch under solchem schein wurden andere im Religionsfrieden verbottene und ausgesetzte secten und opinionones besonders vom heiligen abentmall undt der person unseres herren Jesu Christi vortgesetzt und verthediget, stehe in der sorg, da solcher verdacht uff Eurer Liebden liegen bleiben und dero unschuldt bey Römischer keyserlicher majestett und anderen stenden des reichs nicht bey zeiten ahn tag kommen sollte, das längs begerte exercitium reyner unverfelchter religion nicht alleine nicht seinen fürtgang erlangt, sondern vielmehr, welches der gnedige Gott vätterlich verhüten wollte, euern christlichen heufflein etwa scherpfer dürfte zugesetzt werden.

Deswegen wier zu brüderlicher warnung vornöten hielten, E. L. uff christliche und beständige vernunfftige mittel zu dencken sein wölte, welcher gestalt ohn männliches beschwerung ihr aus solchem verdacht euch wickeln undt es hierbey erhalten, das vor wie nach und jetzo wie bevor die protestirende stende zum trewlichsten ahn geburlichen enden und ördern sich ewerer ahnnehmen mögen.

Ob nun woll wier in keinen zweiffel setzen, der allmechtige Gott E. L. dermassen mit christlichem verstant begabt, sie auch dero gottesfürchtigkeit dazu also mit duchtigen seelsorgern versehen, das sie selbst uff vorgehende anruffunge göttliches nahmens genugsame dienliche weg ahn die handt zu

nehmen wissen werden, damit aus so geferlichem undt zu underdrückung reyner religion exercitii angestelden und in gemein ohn allen unterscheidt ausgesprengten verdacht euwer kirch sich extricirn möge.

Jedoch nachdem vor dieser Zeit unserer etliche mit etlichen aus Euwerm mittel beide mündlich und freundlich geredt auch kurtz hiebevör ahn dieselbige belangende euwer kirchenwesen und deren zustandt unvorgrifflich und, wie Gott weiss, aus hertzlicher zuneigunge geschrieben mitt angehengter bitt, sie uns, so wier an sie geschrieben freundlich beantworten wollen undt aber aus dem, weil keinerley antwort uns seither zukömmen, in zweiffel setzen müssen, ob unsere schreiben E. L. jemals zukommen sein mögen, als haben wir auch diesmal umb der ehr willen unseres herren Christi nicht underlassen wöllen Euwer christlichen gemein unser ringfüg iudicium, wie hiebevör mehr an uns begert worden, und wie wir achteten, dass es aus dem verdacht aller falschen opinionen undt secten, so der Augspurgischen im Religionsfrieden zugelassenen confession im grundt zuwider, bey hohes und nidder stands personen und mäniglich sie kommen möchten.

Und zwar weil nun mehr es dorauff mehrer theil beruhen will, damit durch illustre und öffentliche documenta offenbar werde, das euwere kirch, gemein und consistorium sich warhafftig und under keinerley schein zu unverenderter und im Concordienbuch wiederholter Augspurgischer Confession bekent, mit Calvinistereye und dergleichen verbotenen opinionen durchaus nichts zu thuen oder gemein habe, undt also das bewuste mandatum, als welches allein wieder die ihm Religionsfrieden verbotene secten geht¹⁾, sie nicht mitt involviren, hielten wier

1) Das letzte Mandat des Kaisers an den Aachener Rath war vom 24. December 1588 datirt und dem Rath am 8. März 1589 präsentirt worden. Es wandte sich gegen die 'Conventikel und Winkelprediger' in Aachen und sprach von dem Vorgehen der Protestanten in Aachen, das dem Religionsfrieden zuwider sei.

es in christlicher einfalt noch zur zeit für ein dienlichs, bequemliches und Gott wolgefelligem frieden unabbrüchliches mittel, wenn ermelter Ewer reynen kirchen ministri und diener im wort Gottes unverdechtigen universiteten, hochschulen undt theologischen faculteten bey denselbigen, als da sindt Tübingen, Marburg, Strassburg beneben dergleichen anderen sich sistirten, mit deren theologen von den vornembsten und streitigen artikelen in der forcht Gottes conferierten und auff beschehene solche underredungh öffentliche gnungsame testimonia oder zeugniss ihrer reinigkeit in der lehr und das sie keinerley Gottes wort und Religionsfrieden zuwidrigen secten, sondern im grundt der Augspurgischen Confession zugethan weren, begerten und jederzeit auf begehrt und gebühr aufflegten. Neben diesem bedeucht uns gleichfals kein undienlich mittel ewer unschuldts ans licht zu bringen wenn hier nechst ewere reine prediger eine kurtze Confessiunculam vom abentmall des herrn in christlicher einfalt aus grundt göttliches wort undt den worten des abentmalls verfasst und öffentlichem druck undergeben hetten.

Da es aber gleichwol von nöthen sein wolte, das sie auf solche ursachen der publicirung einer solchen confession bedacht weren, welche ein erbar radt zu Aach nicht als gegen sich gesetzet mit bestandt erachten können, sonder dermassen beschafft weren, das sie ohn sonders unglimpf zu den zweck zielten, nemlich das die unschuld Ewer reiner gemein bekandt wurde, obschon nicht eben also expresse und deutlich gesetzet wurde, zweifelte uns nichts, hierdurch als durch ein scheinlichs medium ewerer kirchen diener undt deren zuhörers reinigkeit in der lehr dermassen bekant werden möchte, das die christliche und imgrundt der Augspurgischen Confession zugethane churfürsten und stende hinfuro auch desto sicherer sich ihrer annehmen durften, undt da je etwa wider die im Religionsfrieden verbottene secten obermelts mandatum sollte volnzogen werden, doch Ewer gemein, als die nicht verbottene lehr führeten sondern der reinickeitt ihrer lehr offtermals zeug-

nuss bekommen und gethan hetten, mit demselbigen mandato krafft wolgedachts Religionfriedens verschonet wurde.

Über dies alles könnte eben zu vorgedachtem ziele undt ende einer under eweren orthodoxis und reinen lehrern eine predigt vom heiligen abentmall unsers herrn Jesu Christi in ewer versammlung halten, nachmals dieselbige, als welche von den zuhörern beschrieben begert worden wehr, ihnen und anderen zu guthem in den offenen druck gegeben, dabey aber auch dieses von nöthen sein wolte, das die ander collegae undt seine mitbrüder in einer pefation oder vorrede sie als Gottes wort undt Augspurgischer Confession gemess approbieren und also derselbigen mit hertz und mundt subscribirten.

Gedeuchte diss warlich uns abermall ein solches medium undt mittel, welches die weinigste ursache zu einiger verbitterungh bey einem erbaren rhat billich geben kunde, sintemall je die christen, besonders die lehrer zur zeit der nott allermeist schuldig sint, ihren glauben zu bekennen undt rechenschaft zu geben der hoffnung, so in ihnen ist: undt wurde doch nichts destoweniger (doch quo aliud agendo) entlich erlangen, das nemlich durch solche offentliche im druck publicirte predige und drine gethan bekantnus an tag kehme, sie keine andre lehr, dan so in dem hochbedeurten Religionsfrieden befreyet wehren, furt undt fort zu plantzen begerten.

Undt diese mittel, durch welche, so sie ins werck gesetzt werden, verhoffentlich ewer reinen und christlichen gemein unschuldt und das sie mit keinerley secten beschmeist, an tag kommen könne, haben also auf diesmal E. L. wir aus hertlicher zuneigung vorschlagen und zu erkennen geben wollen.

Steht nunmehr bei woll ermelter E. reinen gemeine consistorialn, predigern und vorstehern¹⁾, derselbige ein zu wählen aus obgesagten dreyen, welches sie am krefftigsten zu sein

1) 'Vorsteher' in der Aachener lutherischen Gemeinde finde ich nirgends erwähnt. Diese Bezeichnung beruht wohl auf einem Irrthum der Verfasser des Gutachtens.

vermeinen, viel gemelts ende undt nutzen zu erlangen, oder anderer theologen bessere angedeute und zu diesen sachen dienliche raht und vorschlege zu gebrauchen.

Sind wir derneben des gewissen vertrauens, alle gottesfürchtige diese vorgeschlagene mittel so gar sich nicht werden zu beschweren oder solche disputirlich zu machen ursach haben, das vilmehr die andere bey euch, so der Calvinisterey zu gethan geachtet werden aber nicht sein wollen, da sie solcher oder anderen christlichen vorschlegen und mittel sollen bericht werden, sich im gewissen werden schuldigh befinden, gleichfals auch ihre ministros unverdechtigen universiteten zeugniß ihrer reinen lehr bey denselben zu erlangen, zu sistiren oder sonst öffentlich ihr bekanntnuss sey, da sie anders dero freiheit, so der Religionsfriede zugelassen, geniessen wollen.

Befehlen hiermit Ewer christliche gemein und dero warhafftige glieder dem lieben frommen und getrewen Gott, vatter unsers herrn Jesu Christi, welchen wier von hertzen anruffen, ehr sich uber sein gantz christliche kirche undt auch also uber sein heufflein bey Euch wölle erbarmen, steuren und wehren allen rotten undt secten, auf das sein nahme geheiliget und des Sathans reich zerstoret, endtlich auch wier und alle gleubige zu ihm in das ewige himmelreich mogen versetzt werden.

Grüsset unsertwegen Ewere seelsorger undt consistorialen, vorsteher und alle gleubigen. Wir bitten auch umb Ewere freundtliche antwort.

Datum zu Marburg in Hessen den 30. May im jahre 1589.

E. A. undt L. L.

bereit und dienstwillige

gez. Egidius Hunn, der heiligen schrift professor zu Marburg.

gez. Jeremias Viotor, der heiligen schriefft doctor und pfarher zu Giessen in Hessen.

gez. Georgius Nigrinus, superintendent und pfarrer zu Echzell.

4) Auszug aus dem Bericht Johann Kalkbarners über seine im Interesse der Aachener lutherischen Gemeinde nach Hessen und Sachsen unternommene Reise.

1590 Febr. 21 — März 20. or. (fol. 23 ff.) Aachen, Archiv der evang. Gemeinde.

K. verliess mit einem Begleiter Aachen am 21. Februar, kam am 24. nach Frankfurt a. M., von wo er nach Marburg zu Aegidius Hunnius zog. Auf dessen Rath ging er weiter nach Sachsen. Am 3. März kam er nach Jena, wo er mit Dr. Georg Müller und Dr. Martin Mirus verhandelte. Beide beklagten den Umschwung am Hofe in Dresden, 'schier alle rhaet (ausgenommen Dr. Wolfgang Eulenbeck)' seien 'in der religion anders als der abgestorbene churfürst'. Mirus rühmt des verstorbenen Churfürsten August Eifer für die Aachener lutherische Gemeinde. Er habe 'sampt churfürsten zu Brandenburg bey Ihrer Mayestät vorbitt gedhaen¹⁾ und darmit Ihre Maj. desto eher sich allergnedigst zu erkleren eine post nachgesant; darbey vermelt, das dis ire vorbit vor niemant als der ersten unverenderten Augsburger Confession tzugedhaene verwanten und keineswegs vur die Calvinisten gemaint; das auch Ihre Majestät (wiewol ungerne) erklert, dieselbe unbeschwert zu lassen, aber was dem Religionsfriden tzuwider, wollen Ihre Maj. in Aech weder wissen noch dulden'.

Ueber Leipzig zogen die beiden nach Dresden, wo sie am 7. März eintrafen. Sie besuchten sofort den Dr. Eulenbeck, mit dem sie mehrere Tage conferirten. Aber auch dieser konnte ihnen über die augenblickliche Stimmung am kaiserlichen Hofe nichts weiter sagen, als 'es müste am kaiserlichen hoff nicht mit rechten dingen zugehen'. Sie besprachen eingehend die Aachener Verhältnisse, die Persönlichkeit des neuen Aachener Vogtmajors Johann von Thenen und des Bürgermeisters Anastasius von Segroedt. Schliesslich erklärte Eulenbeck, er selbst habe gehört, wie sich der Kaiser auf Bitte des verstorbenen Kurfürsten August von Sachsen und des Kurfürsten von Bran-

1) Vgl. oben S. 54.

denburg in Bezug auf die Aachener luth. Gemeinde 'gnedigst erklert habe. Dan es hett im (*Eulenbeck*) Ihre Maj. selbsten wie insgleichen Ihr Maj. kantzler gefraegt, ob ehr das exercitium religionis in Aech durchaus verthedigen wolt, es weren dannoch daeselbst vill Calvinisten; hett er beiderseits geantwort, es were seins thouns nicht, were auch zu dem endt ghen Aech nit gesant, tzu inquirirn, was allerseits geglaubt würde, darumb ers auch in genere nit wolt noch kunt verthedigen. Was er aber in Aech selbst gesehen, auch sampt seinem mitgeordneten, dem von Seitlitz, selbst gehört und gebraucht, das kunt und wolt er verthedigen als dem gemess, so in seines gnedigen herren landt geübt und gebraucht würde, wüste auch, das wannehr Ihre kais. Maj. selbsten würden sehen, mit velcher andacht beysamen qwemen bey acht- in zehnhundert person mehr oder weniger, Ihre Maj. würden ein gnedigst begnuegen daran haben und dieselben unbedrückt lassen'. *Der Kaiser habe sich darauf gnädigst geäußert, doch habe er auch erklärt, er nehme es* 'zu grossem ungefallen auf, das die von Aech nicht fein richtig sich instelieten (*nämlich am kaiserlichen Hofgericht*), sonder allenthalben die Fürsten bemüheten, welchs also gedeutet, das die zu Aech Ihre Maj. bey denselben fürsten und stetten wolten ein ungunst aufdringen'.

Am 10. März verliessen die beiden Dresden, am 16. kamen sie wieder nach Marburg, wo Kalkberner durch Hunnius erfuhr, dass inzwischen Landgraf Ludwig die Aachener Gemeinde brieflich seiner Theilnahme versichert habe. Am 20. März langte er wieder in Aachen an.

5) Erklärung des Consistoriums der lutherischen Gemeinde über das der Gemeinde vom Rath der Stadt Aachen ertheilte Verbot der öffentlichen Religionsübung.

1598 Juli 16. (Archiv der ev. Gemeinde zu Aachen).

Anno 98 den 16. Juli ist den predigern der wahrer unveränderten Augspurgischen Confession nemlich herrn Johann

Engels, Nicolai Wirichs, Johann Wilhelms und Johann Wietori im beysein Johann Kalckberner und Conrads von der Heggen Dr., als dieselbe um ihrem predighauss beyeinander gewesen, des morgens frühe intra quartam et quintam ungefehr durch sechs ansehnliche raths beampte und freund diss angezeigt und furgehalten, ein ehrbar versambleter gemein oder groser rath lies inen ergangener Kays. resolution und achts-erklärung wegen aus kraft und macht, die sey noch zur zeit hetten, ernstlich gepietten, sie solten die predigh einstellen, den es würde sönsten ein blutbat angestiftet werden, mit der betreuung, wan das nicht geschehen wurd, so wolt man sie unverzüglich auf helm fuess mit dem kopf nehmen und ihnen vor dem rathhaus die köpf herunter hauen. Darauf vorge-dachte herren prediger unter andern einhellig diese antwort geben und dieselbe einen erbaren rath ahnzubringen gebetten, nemlich sie thetten einen erbaren rath lauter um Gottes willen bitten, man wol ihnen in der hochbeschwerlichen und wichtigen sach, welche ihnen also unverwarnet fürkommen, ein weinigh bedenckzeits gñnen, damit sie unbedachtsam wider gott, ihr gewissen oder gemeiner bürgerschaft nicht handeln möchten, im fall aber ein erbarer rath darzu nicht verstehen und ihr predig hauss versperren wollte, müssten sie es dem Allmächtigen befehlen. Und ist demnach octava hora eiusdem diei negst-folgender schriftlicher befehl durch einen erbaren rath schriftlich anbefohlen und insinuirt worden:

Dieweil ein ehrbarer rath sich gestrigstags entschlossen, dass die öffentliche exercitia der evangelischer Lehr zu beiden seiten einzustellen und die häuser zuschleissen, wofern dan jemandt sich demselben widersetzen und die gemeine in weitere üngnadt und gefahr zu stellen unterstehen würde, der sol als ein ungehorsam frewler gefänglich angenommen und andern zum exempel öffentlich zu gebühreter straffen gebracht werden.

Aus befehl eines erbaren raths

Düppengiesser.

III. Nachrichten über lutherische Gemeinden des 16. Jahrhunderts in der Aachener Umgegend.

Von der Gemeinde in der Grafschaft Schleiden, die seit 1559 bestand, sehe ich an dieser Stelle ab; ich verweise für sie auf Küllenberg, Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden (1837) p. 25 ff.; Braun in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein III, 116 und VIII, 201; Jost, Beleuchtung resp. Berichtigung des Schriftchens von Küllenberg (1840).

Noch i. J. 1883 behauptet Koch in seiner kleinen Schrift: Die Reformation im Herzogthum Jülich (S. 37), dass im Laufe des 16. Jahrhunderts im Herzogthum Jülich keine lutherischen Gemeinden entstanden seien. Ich habe bereits in meiner Besprechung der Koch'schen Publikation (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins VI, p. 345 ff.) auf das Irrige dieser Behauptung aufmerksam gemacht. Im Folgenden stelle ich die fragmentarischen Nachrichten zusammen, die mir seither aufgefallen sind.

1) *Düren.* Vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S, 318 ff.

2) *Linnich.* Am 7. April 1592 erklärt Prediger Nicolaus Wirich im Consistorium der Aachener Gemeinde, auf dem Rückwege von Wassenberg (s. unten) habe er 'mit den christen zu Linnich ein ordnung gemacht, das dieselb zu nechster gelegenheit ihr tzween zu uns solten senden und sich furderlich mit uns besprechen, wie sie künfftig ihr hauskirch nützlich zu versorgen'. Es seien in Linnich zwanzig erwachsene Personen, die der Lehre Luthers folgten. Das Abendmahl wurde ihnen von Aachen aus gespendet. (Archiv der evang. Gem. in Aachen).

3) *Montjoie.* Am 24. März 1597 schrieb die luth. Gemeinde in Aachen an den Pfarrer Jeremias Vietor in Giessen: 'Die Monschawer betrangte christen belangendt haben wir uns sampt ihnen Ew. Ehrwürden wie auch des hern hauptmanns zu Giessen und unsers gnedigen fursten und hern (*des Landgrafen Ludwig*) erzeigter und anerbottener trewer befürdlicher that und rhat dinstlich und underthenig zu bedancken. Wir hoffen, wan gesagte Monschawer nun mehr an ihren amptman supplicirn, sie werden guten effectum spüren, bei das ihre wiederumb einzukommen'. (*Archiv der evang. Gem. in Aachen. Sowohl in Montjoie als in dem benachbarten Imgenbroich reichen die Archivalien der evang. Gemeinde nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastor Auler in Montjoie nicht über das Jahr 1700 zurück. Von dort ist also eine Vermehrung unserer Kenntniss nicht zu erwarten.*)

4) *Stolberg.* Die Nachrichten von Recklinghausens l. c. I, 230 vermag ich nicht zu belegen. Im Archiv der evang. Gemeinde zu Aachen finden sich dagegen folgende Nachrichten über die lutherische Gemeinde in Stolberg:

Anno 1590 den 29. may auf des herrn zu Stolberg¹⁾ schriftlich begeren ist herr Johann Engels (*der Prediger der Aachener Gemeinde*) dahin zu ihm gängen.

Auf hern Engels begeren den 1. junii ist herr Johan Vietor mit Peter Moll nach Stolberg gängen. Der her zu Stolberg begert hern Vietori die Kirch daselbst aufzutragen, dessen er sich auch gegen herrn Engels erklärt hette. Noch begert er, man wölte ihm, sobaldt sein hausfraw anheimisch keme, des herrn nachtmal mittheilen.

Disses hat der her Vietor den dritten junii dem consistorio furgetragen.

Den 4. ejusdem auf anordnung des consistorii gehet der herr Vietor mit Peter Zinck gehn Stolberg und handeln daselbst zur versoinung swischen herrn und fraw, begert er der

1) Das war damals Adam von Efferen.

herr abermals, es wölle der herr Vietor sampt etlichen des consistorii uff mittwoch nach pfingsten bey ihm erscheinen, die kirch zu entfangen und S. L. sampt anderen des herrn nachtmal zu reichen.

Den 7. ist disses also dem consistorio von herrn Vietori und Zinck referirt worden.

Den 10. uf anordnung des consistorii wölte her Vietor und Reinhardt von Hambach bestimpten tag gehn Stolberg gehen, weil aber Theis Heep von Zweifel geschrieben, man soltte verziehen bis uf seinen bericht, ist verplieben.

Den 13. hat genannter Theis hern Vietore angezeigt, man mög fürter gehn Stolberg komen, hat aber keinen tag bestimpt.

(Soweit die Notiz. Vietor bleibt in Aachen.)

Anno 1595 in februario den 24. hat unser gemein alhie dem hern Johan Becker, prediger zu Stoelburg zalt, dieweil er sich beklagt hat, das die gemein zu Stoelburg ime nit vollig zalt haben, so ime wol verheischen, auch so nit haben beybringen können, also hat unsere gemein gemelten hern Becker dasselbe forts bezalt, als nemblich ad 26 mark 8 thaler.

5) *Wassenberg. 1585 April 15 schreibt Dietrich von Palant, Herr zu Breidenbend und Amtmann zu Wassenberg, an den luth. Prediger Johann Engels in Aachen* 'und begert, man wolle Seine Liebden einer van sein collegis zukommen lassen, der die anstehende Ostern aldar uf seinem haus das h. Nachtmal austheilet'. *Am 18. April schickte das Consistorium den Prediger Johann Vietor und den Diakon Heinrich Clermont zu dem Zwecke dorthin.*

Dasselbe geschieht 1586; 1592 geht der Prediger Nicolaus Wirich zu demselben Zwecke nach Wassenberg; auch zum Predigen geht Johann Vietor bisweilen hin. 1586 hätte Dietrich von Palant gerne einen ständigen eignen Prediger und spricht dazu die Vermittlung des Aachener Consistoriums an. Doch scheint das nicht verwirklicht worden zu sein.

(In Wassenberg sind, wie mir Herr Pastor Grashoff mitzutheilen die Güte hatte, keine über das Jahr 1700 zurückreichenden Archivalien vorhanden).

6) *Zweifall. Recklinghausens Nachrichten (l. c. I, 235) vermag ich nicht zu belegen; doch vgl. oben Stolberg.*





TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

A	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19
		R	G	B			W	G	K	C	Y	M					



